

DER JUSTIZMINISTER
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

5121 - I C. 139

4000 DÜSSELDORF, DEN
MARTIN-LUTHER-PLATZ 40

4. Dezember 1985

- Teil Erläuterungsbände -

10/17817-1

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen



LEIH Exemplar

Betr.:

Entwurf des Landeshaushaltsplans 1986;

hier:

Erläuterungsband "Sächliche Ausgaben und Ausgaben für Investitionen im Einzelplan 04 (Justizminister)"

Anlg.:

100 Erläuterungsbände,
1 Vorlage (100-fach)

Die anliegenden Exemplare einer Landtagsvorlage (Erläuterungsband zum Sach- und Investitionshaushalt des Einzelplans 04 - Justizminister -) übersende ich mit der Bitte, diese den Mitgliedern des Justizausschusses zuzuleiten.

Rolf Krumsiek

(Dr. Krumsiek)

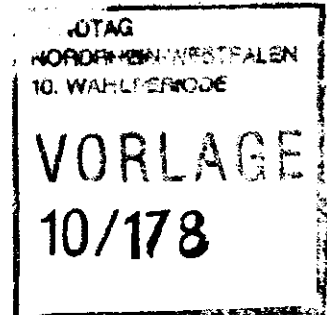
ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen

LEIHEXEMPLAR

10/1787 - 2

Gesamtüberblick

über



Sächliche Ausgaben

und

Ausgaben für Investitionen

im Einzelplan 04 (Justizminister)

Haushaltsentwurf 1986

- Rechtsausschuß -

10/178 H - 3

Gesamtüberblick

über

Sächliche Ausgaben

und

Ausgaben für Investitionen

im Einzelplan 04 (Justizminister)

Haushaltsentwurf 1986

- Rechtsausschuß -

10/178 A - 4

Inhalt

A.

Allgemeines

	<u>Seite</u>
I. Aufgliederung des Einzelplans 04	1
II. Gesamtfinanzsituation des Justizetats	2
III. Schwerpunkte der Einnahmen und Ausgaben	2 - 6
IV. Einsatz von Gefangenen bei landeseigenen Bauvorhaben	6 - 7

B.

Einzelpositionen

I. <u>Justizministerium (Kapitel 04 010)</u>	7
II. <u>Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 04 020)</u>	7 - 17
Insbesondere:	
Mittel für die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung in der Justiz	7 - 15
Mittel für die Erfassung und Erforschung von Rechtstatsachen	15
Mittel für den Aufwand für Personalvertretungen	15 - 16
Verfüungsmittel für Dienststellen und Einrichtungen	16
Mittel für Öffentlichkeitsarbeit	16
Kosten der Tagungen der Reformkommissionen im Justizbereich sowie der Justizministerkonferenz im Lande NRW	16
III. <u>Gerichte und Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 040)</u>	17 - 28
Insbesondere:	
Mittel für den Geschäftsbedarf	17
Mittel für Bücher und Zeitschriften	17
Mittel für Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren	17

10/17843

Mittel für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	18
Mittel für Anmietungen	18
Ausbildung der Bediensteten	18 - 21
Fortbildung der Bediensteten	21 - 23
Auslagen in Rechtssachen	23
Rechtskundeunterricht an Schulen	24
Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	24
Zuwendungen an Dritte zur Durchführung von Modellversuchen für zentrale Beratungsstellen für Straftatlassene	24
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	25 - 28
Bewährungshilfe und Führungsaufsicht	28
IV. <u>Justizvollzugseinrichtungen</u> <u>(Kapitel 04 050)</u>	28 - 47
Insbesondere:	
Entwicklung der Gefangenenzahl	28 - 29
Betriebseinnahmen	29
Mittel für den Geschäftsbedarf	30
Mittel für Bücher und Zeitschriften	30
Mittel für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	30
Mittel für Anmietungen	30
Aus- und Fortbildung der Bediensteten	31 - 32
Kosten für Gefängnisbeiräte und Kosten der amtsärztlichen Untersuchungen des Personals	33
Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten anderer Verwaltungen	33 - 34
Arbeitslosenversicherung für Gefangene	34
Gefangenen- und Entlassungsfürsorge	34

13, 178 F - E

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenständen	35 - 37
Versorgung und Betreuung der Gefangenen	37 - 39
Arbeitsbetriebskosten	39 - 40
Berufliche und schulische Bildung der Gefangenen	40 - 47
Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg	47
V. <u>Fachhochschule für Rechtspflege</u> <u>Bad Münstereifel (Kapitel 04 060)</u>	48
VI. <u>Verwaltungsgerichte (Kapitel 04 070)</u>	49 - 50
VII. <u>Finanzgerichte (Kapitel 04 080)</u>	51 - 52
C. <u>Etatisierte Verpflichtungsermächtigungen im Justizetat</u> <u>(ohne Bauausgaben)</u>	53 - 54
D. <u>Justiz-Bauhaushalt</u>	55 - 59

A.

Allgemeines

I.

An der Aufgliederung des Einzelplans 04 (Justiz) in 7 Kapitel

Kapitel 04 010	- Justizministerium -
Kapitel 04 020	- Allgemeine Bewilligungen -
Kapitel 04 040	- Gerichte und Staatsanwaltschaften -
Kapitel 04 050	- Justizvollzugseinrichtungen -
Kapitel 04 060	- Fachhochschule für Rechtspflege Bad Münstereifel -
Kapitel 04 070	- Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit -
Kapitel 04 080	- Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster -

hat sich in dem Haushaltsentwurf 1986 nichts geändert.

1.

Zu den Gerichtsbezirken ist folgendes zu bemerken:

Gerichte und Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 040):

Die Zahl der Amtsgerichte beträgt am 1. 1. 1986 130; es sind vier amtsgerichtliche Zweigstellen eingerichtet, und zwar in Attendorn, Erfstadt-Lechenich, Werne und Xanten.

Ferner sind 19 Landgerichte und Staatsanwaltschaften nebst 5 staatsanwalt-schaftlichen Zweigstellen sowie 3 Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften vorhanden.

Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit (Kapitel 04 070 bzw. 04 080):

In der Verwaltungsgerichtsbarkeit (1 Obergerverwaltungsgericht und 7 Verwaltungsgerichte) und in der Finanzgerichtsbarkeit (3 Finanzgerichte) sind 1986 keine Änderungen zu erwarten.

2.

Die Zahl der Vollzugsanstalten beläuft sich auf 39 (einschließlich Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg und Justizvollzugsanstalt Willich II - Frauenanstalt -), die der Jugendarrestanstalten auf 10. Darüber hinaus sind 17 Zweiganstalten eingerichtet.

II.

Zur Gesamtfinanzsituation des Justizetats ist zu bemerken, daß die Summe der Ausgaben im ordentlichen Haushalt in dem Haushaltsjahr 1986 rund 2.734 Mio. DM betragen wird. Gegenüber dem Haushaltsjahr 1985 steigen die vorgesehenen Ausgaben um 3,39 v. H. An Einnahmen werden in dem Haushaltsjahr 1986 Beträge in Höhe von insgesamt rund 1.008 Mio. DM erwartet (- 0,5 %). Der Zuschuß in dem Haushaltsjahr 1986 wird rund 1.727 Mio. DM betragen. Damit erhöht sich der Zuschuß gegenüber dem Haushaltsjahr 1985 um ca. 95 Mio. DM und beläuft sich auf 63,14 % (1985: 61,66 %) der Gesamtausgaben.

III.

Schwerpunkte der Einnahmen und Ausgaben liegen bei folgenden Positionen

A) Einnahmen:

a)

Bei den Gebühren und Entgelten ist in dem Haushaltsjahr 1986 bei Kapitel 04 040 Titel 111 10 ein gegenüber 1985 unveränderter Ansatz in Höhe von 701.300.000,-- DM vorgesehen.

b)

Bei den Geldstrafen und Geldbußen (Titel 112 10) im Kapitel 04 040 ist eine Einnahme in Höhe von 179,8 Mio. DM veranschlagt.

c)

Bei den Eigenbetrieben der Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 050 Titel 125 10 und 125 20) wird mit Einnahmen in Höhe von 99,90 Mio. DM (1985: 91,10 Mio. DM) gerechnet.

B) Ausgaben:

a)

Bei den Ausgaben liegt das Hauptgewicht beim Personalhaushalt mit 1.844,5 Mio. DM. Die Personalausgaben machen beim besonders personalintensiven Justizhaushalt alleine 67,45 v. H. (1985: 67,05 v. H.) der Gesamtausgaben aus.

b)

Im übrigen enthalten die Ausgaben folgende weitere Schwerpunkte:

aa)

bei den sächlichen Verwaltungsausgaben, Zuwendungen und außerbaulichen Investitionen

		Ansatz 1986	Mehr/weniger gegenüber dem Vorjahr
<u>Kapitel 04 040</u>			
Titel 511 10	Geschäftsbedarf	14,0 Mio. DM	+ 0,3 Mio. DM
Titel 512 10	Bücher und Zeitschriften	4,2 Mio. DM	+ 0,1 Mio. DM
Titel 513 10	Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren	70,6 Mio. DM	+ 0,8 Mio. DM
Titel 515 10	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke	5,8 Mio. DM	+ 0,1 Mio. DM
Titel 517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	36,9 Mio. DM	+ 3,4 Mio. DM
Titel 518 10	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	15,3 Mio. DM	+ 0,4 Mio. DM
Titel 532 00	Auslagen in Rechtssachen	331,0 Mio. DM	+ 15,2 Mio. DM
Titel 812 10	Rationalisierung des Geschäftsbetriebs	7,2 Mio. DM	+ 0,1 Mio. DM
Titelgruppe 60	Bewährungshilfe (sächliche Verwaltungsausgaben)	6,4 Mio. DM	+ 0,1 Mio. DM
<u>Kapitel 04 050</u>			
Titel 513 10	Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren	2,6 Mio. DM	- 0,1 Mio. DM
Titel 515 10	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke	2,2 Mio. DM	+ 0,03 Mio. DM
Titel 517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	41,1 Mio. DM	+ 4,9 Mio. DM

		Ansatz 1986	Mehr/weniger gegenüber dem Vorjahr
			<hr/>
Titel 643 00	Erstattung von Kosten für die Unterbringung von Rechtsbrechern gem. §§ 63 und 64 StGB in Einrichtungen der Landschaftsverbände	80,0 Mio. DM	+ 1,5 Mio. DM
Titel 656 10	Arbeitslosenversicherung für Gefangene	15,6 Mio. DM	+/- 0 Mio. DM
Titelgruppe 60	Versorgung und Betreuung der Gefangenen (sächliche Verwaltungsausgaben)	55,4 Mio. DM	+ 0,01 Mio. DM
Titelgruppe 70	Arbeitsbetriebskosten einschließlich des Arbeitsentgelts für die Gefangenen	37,8 Mio. DM	+ 4,4 Mio. DM
Titelgruppe 80	Schulische und berufliche Bildung der Gefangenen	11,5 Mio. DM	+ 0,04 Mio. DM

Die sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) am Gesamthaushalt der Justiz betragen lediglich 24,21 %; die Steigerung gegenüber 1985 macht 4,75 % aus. Sie beruht im wesentlichen auf den zwangsläufigen Ausgaben, zu denen insbesondere Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren (Gruppe 513), die Bewirtschaftungskosten (Gruppe 517) sowie die Auslagen in Rechtssachen (Gruppe 532) zählen.

bb)

Die Bauausgaben belaufen sich auf rund 81,6 Mio. DM (- 15,8 Mio. DM), das sind 2,98 % der Gesamtausgaben.

c)

Auf der Grundlage des Ausgabenbedarfs beträgt der Anteil des Justizhaushalts am Gesamthaushalt des Landes Nordrhein-Westfalen:

1972:	=	899,7 Mio. DM	}	jeweils <u>rund</u> 4 %,
1973:	=	1.032,8 Mio. DM		
1974:	=	1.144,4 Mio. DM		
1975:	=	1.278,5 Mio. DM		
1976:	=	1.385,9 Mio. DM		
1977:	=	1.562,4 Mio. DM		
1978:	=	1.729,3 Mio. DM		
1979:	=	1.903,9 Mio. DM		
1980:	=	2.000,2 Mio. DM		
1981:	=	2.108,7 Mio. DM		
1982:	=	2.188,4 Mio. DM	}	jeweils <u>rund</u> 4,6 %,
1983:	=	2.419,2 Mio. DM		
1984:	=	2.588,5 Mio. DM		
1985:	=	2.644,8 Mio. DM	}	rund 4,7 %.
1986	=	2.734,5 Mio. DM.		

IV.

Auch in dem Etatentwurf 1986 ist sichergestellt, daß im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Gefangene bei landeseigenen Bauten eingesetzt werden. Diese Regelung, die haushaltswirtschaftliche Auswirkungen auf die Baumittel (Investitionen) des Justizhaushalts hat, findet ihren Ausdruck darin, daß nach

der Überschrift bei den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - soweit Baumaßnahmen vorgesehen sind - in der Zweckbestimmungsspalte jeweils folgender Haushaltsvermerk ausgebracht ist:

"Im Rahmen der Bauausgaben ist der Einsatz von Gefangenen zu den jeweiligen Justizlöhnen abzurechnen."

Entsprechende Hinweise sind im Einzelplan 14 (Allgemeine Finanzverwaltung) bei Kapitel 14 020 Titel 519 20 (Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen) und bei Titel 711 10 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) vorgesehen. Diese Maßnahmen stellen einerseits einen möglichst wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz der Baumittel sicher und erweitern andererseits vor allem die Arbeitsmöglichkeiten für die Gefangenen.

B.

Einzelpositionen

Von den ausgebrachten Haushaltspositionen bedürfen folgende einer besonderen Erwähnung:

I.

Kapitel 04 010 (Justizministerium)

Das Ausgabevolumen der sächlichen Ausgaben steigt gegenüber dem Vorjahr um 36.000,-- DM; die Steigerung beruht im wesentlichen auf unumgänglichen Erhöhungen bei den Bewirtschaftungskosten (Titel 517 10).

Die bei Titel 531 00 veranschlagten Mittel für Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen haben sich gegenüber den Ansätzen in der Vergangenheit wiederum nicht erhöht. Aus den Mitteln werden auch die Kosten des Pressereferats des Justizministeriums finanziert. Hierzu gehören insbesondere die Kosten für die Anschaffung von Zeitungen, Zeitschriften und anderen Druckerzeugnissen, die für die Pressearbeit als Mindestmaß benötigt werden.

II.

Kapitel 04 020 (Allgemeine Bewilligungen)

a)

Der Haushaltsansatz bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60 (Vorbereitung und

Durchführung von Maßnahmen zur Einführung der automatisierten Datenverarbeitung in der Justiz) wurde um 3,68 Mio. DM auf 6,08 Mio. DM erhöht; hiervon entfallen auf Titel 812 60 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland) 3,98 Mio. DM.

Der Haushaltsentwurf berücksichtigt im wesentlichen die Kosten für folgende Automationsvorhaben:

a)		
Bundeszentralregister mit		55.200,-- DM
b)		
Automation im Strafvollzug (BASIS) mit		1.225.000,-- DM
c)		
Kosten- und Kassenwesen, Geldstrafenvollstreckung mit		1.432.000,-- DM
d)		
Juristisches Informationssystem (JURIS) mit		340.500,-- DM
e)		
ADV-unterstütztes Buchungs- und Abschluß- verfahren bei der Oberjustizkasse Hamm mit		175.500,-- DM
f)		
Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren mit		546.500,-- DM
g)		
ADV-gestützte Führung des Schuldner- verzeichnisses mit		129.700,-- DM
h)		
ADV-Unterstützung in Wirtschafts- strafsachen mit		52.100,-- DM
i)		
Geschäftsstellenautomation bei den Staatsanwaltschaften mit		2.000.000,-- DM

Zum Stand der Maßnahmen und der Planungen zur Einführung der automatisierten Datenverarbeitung im Justizbereich ist im einzelnen zu bemerken:

Bundeszentralregister

Die Justizbehörden unseres Landes teilen die registerpflichtigen Daten dem Bundeszentralregister in Berlin mit. Hierfür müssen Vordrucke spezieller Papier- und Druckqualität sowie Schreibmaschinen mit dem Zeichenvorrat der optisch lesbaren Schrift des Typs B (OCR-B) benutzt werden, damit die Mitteilungen im Bundeszentralregister maschinell gelesen werden können.

Im übrigen beabsichtigt der Bundesminister der Justiz, das Verfahren der Mitteilungen an das Bundeszentralregister und der Einholung von Auskünften durch Nutzung moderner Techniken zu verbessern. Dieser Plan soll auch unter Berücksichtigung der besonders aufwendigen Vorbereitungsmaßnahmen und unter Beachtung der angespannten Haushaltslage des Bundes und der Länder in den nächsten Haushaltsjahren realisiert werden.

Automation im Strafvollzug

Durch das Strafvollzugsgesetz ist in den Bereichen "Arbeitsverwaltung" und "Zahlstelle" der Justizvollzugsanstalten eine erhebliche Arbeitsvermehrung eingetreten. Darüber hinaus sind Arbeitsabläufe wesentlich komplizierter geworden, so daß die anfallenden Arbeiten mit den bisher eingesetzten elektro-mechanischen Buchungsmaschinen nicht mehr sachgerecht erledigt werden konnten.

Eine in Nordrhein-Westfalen eingesetzte Arbeitsgruppe hat daher ein Verfahren entwickelt, das durch Einsatz von Büro-Rechenanlagen TA 1100 (Anlagen der mittleren Datentechnik) die Vollzugsanstalten in die Lage versetzt, ohne Personalvermehrung in den oben genannten Bereichen die Aufgaben sach- und zeitgerecht zu erledigen.

In den größeren Justizvollzugsanstalten reicht die Kapazität der als Ersatz für die zuvor eingesetzten elektro-mechanischen Buchungsmaschinen beschafften Büro-Rechenanlagen nicht aus, um alle in den Bereichen "Arbeitsverwaltung" und

"Zahlstelle" anfallenden Aufgaben automationsunterstützt zu erledigen. Es ist daher notwendig, in solchen Anstalten zusätzliche Systeme einzusetzen. Diese Systeme sollen zunächst zur Datenvorerfassung dienen und im übrigen die Möglichkeit eröffnen, weitere automationswürdige Aufgaben im Strafvollzug aus den Bereichen Arbeitsverwaltung und Wirtschaftsverwaltung - insoweit wurden entsprechende Planungsarbeiten bereits aufgenommen - zu erledigen.

Kosten- und Kassenwesen, Geldstrafenvollstreckung

Im Auftrag der von der Justizministerkonferenz eingesetzten Bund/Länderkommission für Datenverarbeitung in der Justiz ist in Nordrhein-Westfalen ein

"Verfahren zur Automation des Gerichtskosten- und -kassenwesens und der Geldstrafenvollstreckung (JUKOS)"

entwickelt worden. Dieses Verfahren hat zum Ziel

- die Einforderung der zu erhebenden Verfahrenskosten, der Geldstrafen, der Geldbußen und der sonstigen Geldbeträge im Sinne von § 1 EBAO weitgehend zu rationalisieren,
- durch eine maschinelle Sollstellung aller eingeforderten Beträge die Beitreibung von Geldstrafen, Geldbußen und Verfahrenskosten zu unterstützen

und

- die Buchführung und den Zahlungsverkehr der Gerichtskassen automationsunterstützt zu erledigen.

Nachdem sich dieses Verfahren in einer langfristigen und umfangreichen praktischen Erprobung bewährt hatte, ist es durch AV vom 5. Oktober 1982 bei sämtlichen Staatsanwaltschaften, den Gerichtskassen und im Amtskassenbereich der Oberjustizkasse Hamm eingeführt worden.

Die maschinelle Datenverarbeitung wurde in Abstimmung mit dem Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen dem Gemeinsamen Gebietsrechenzentrum Hagen übertragen.

Die in Anwendung des Verfahrens anfallenden Eingabebelege werden bei den Gerichtskassen und größeren Staatsanwaltschaften unter Einsatz kleiner Datenverarbeitungssysteme erfaßt. Diese Systeme werden ferner für die Sofortauskunft des Verfahrens genutzt, um unter Inanspruchnahme des Datenvermittlungssystems des Landes Nordrhein-Westfalen die im Gebietsrechenzentrum gespeicherten Personenkonten vor Ort einsehen zu können. Zur Zeit übersenden noch sechs Staatsanwaltschaften des Landes ihre Eingabebelege dem Gebietsrechenzentrum zur zentralen Datenerfassung. Ihre Ausrüstung mit DV-Systemen ist für 1986 geplant.

In einer weiteren Phase - die vorbereitenden Arbeiten haben 1985 begonnen - soll das Verfahren auch bei den Gerichten eingeführt werden.

Es ist ferner damit begonnen worden, die von den Gerichtskassen zu erledigenden Buchungen von den äußerst stark abgenutzten elektromechanischen Buchungsmaschinen auf dort installierte DV-Systeme zu übertragen. Die dadurch erheblich angestiegene Belastung dieser Systeme macht eine bessere technische Ausstattung erforderlich, mit der bereits 1985 begonnen worden ist und die 1986 abgeschlossen werden soll.

Juristisches Informationssystem (JURIS)

Die bisher vom Bundesminister der Justiz betriebene Entwicklung eines juristischen Informationssystems (JURIS) ist abgeschlossen worden. In der Datenbank waren nach dem Stand von Mitte 1985 gespeichert:

	Rechtsprechung	Literatur	Vorschriften, Gesetze usw.
GESAMT	223.038	216.438	26.863
davon			
Sozialrecht	41.702	117.392	12.661
Arbeitsrecht	21.274	24.109	
Finanzrecht	42.959	30.418	14.202
Privat/Strafrecht	104.803	138.251	
Verwaltungsrecht	54.225	42.879	
Verfassungsrecht	13.282	21.476	
Langtextdokumente (min.)	23.705		
selbständige Literatur		18.286	

Die Bundesregierung hat 1984 beschlossen, JURIS zu einem umfassenden juristischen Informationssystem auszubauen und den Betrieb der Datenbank der JURIS-GmbH zu übertragen. Nachdem diese Gesellschaft im Jahre 1985 gegründet worden ist, soll den Ländern angeboten werden, Geschäftsanteile zu erwerben. Gleichzeitig wird die Inanspruchnahme von JURIS kostenpflichtig werden.

In Nordrhein-Westfalen waren dem Entwicklungssystem JURIS bisher das Oberverwaltungsgericht in Münster, die Finanzgerichte Düsseldorf, Münster und Köln und aus dem Geschäftsbereich des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales das Landessozialgericht Essen angeschlossen.

Nachdem der Bundesminister der Justiz die den bisherigen Datenbanknutzern gegen pauschale Kostenerstattung überlassenen und über ein spezielles Datenfernübertragungsnetz betriebenen Datenstationen Ende 1985 abziehen wird, sind diese Gerichte mit vom Land selbst zu beschaffenden Geräten und eigenen Datenübertragungsanschlüssen auszustatten. Ferner sind über den bisherigen Anwenderkreis hinaus 1986 die drei Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften anzuschließen.

Der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat es übernommen, federführend für die gesamte Landesverwaltung mit der JURIS-GmbH eine Vereinbarung über die JURIS-Nutzung auszuhandeln. Dadurch soll erreicht werden, daß die Gerichte, Behörden und Einrichtungen des Landes gegen Zahlung einer für das Land insgesamt jeweils für ein Jahr festgelegten Pauschalsumme JURIS möglichst kostengünstig nutzen können. Gleichzeitig wird dadurch ein sehr einfaches, damit erheblichen Verwaltungsaufwand vermeidendes Abrechnungsverfahren eingeführt werden können.

ADV-unterstütztes Buchungs- und Abschlußverfahren bei der Oberjustizkasse Hamm

Die Oberjustizkasse wendet seit dem 1.1.1982 das für die Regierungshauptkassen und die Oberfinanzkassen des Landes eingeführte Buchungs- und Abschlußverfahren an.

In diesem Verfahren obliegt dem Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf die Sachbuchführung. Die Oberjustizkasse ist mit einem Datenverarbeitungssystem ausgestattet, das im Wege der Datenfern-

Übertragung Buchungsanweisungen zum Rechenzentrum übermittelt und von dort Rechenergebnisse empfängt. Gegenwärtig ist das System in der Konfiguration mit einer Zentraleinheit und 12 Bildschirmarbeitsplätzen so hoch ausgelastet, daß insbesondere die Dateneingabe durch eine nicht ausreichende Reaktionszeit beeinträchtigt wird.

Im Jahre 1985 sind umfangreiche Untersuchungen angestellt worden, um innerhalb des Gesamtsystems die überlasteten und damit 1986 durch leistungsfähigere Geräte zu ersetzenden Komponenten zu ermitteln.

Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren

Das Land Baden-Württemberg hat die Automatisierung des gerichtlichen Mahnverfahrens bis zur Einsatzreife entwickelt; seit dem 1. Oktober 1982 wird dieses Verfahren in den Amtsgerichtsbezirken Stuttgart und Stuttgart-Bad Cannstatt angewendet; inzwischen ist es auf den gesamten Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart ausgedehnt worden. Im Frühjahr 1986 soll es auch im Oberlandesgerichtsbezirk Karlsruhe - damit im gesamten Bereich des Landes Baden-Württemberg - eingeführt werden.

Das im Auftrag der Bund/Länder-Kommission für Datenverarbeitung in der Justiz betriebene Projekt ist durch unser Land bis 1983 personell unterstützt worden. Zur Mitarbeit waren zwei Rechtspfleger und ein Programmierer aus Nordrhein-Westfalen an das Justizministerium Baden-Württemberg abgeordnet. Sie haben am Verfahrenstest mitgewirkt und sich dabei die für eine Verfahrensanwendung in unserem Land erforderlichen Kenntnisse angeeignet.

Auf Grund der im Lande Baden-Württemberg gewonnenen Erfahrungen soll das Verfahren nunmehr in Nordrhein-Westfalen übernommen und einem zentralen Mahngericht übertragen werden.

Nach den in Baden-Württemberg im Echtbetrieb gewonnenen Erkenntnissen werden in der letzten Ausbaustufe erhebliche Personaleinsparungen Umsetzungen in andere Gerichtsbereiche und damit dort eine personelle Entlastung ermöglichen.

Im Jahre 1985 ist damit begonnen worden, die räumlichen Voraussetzungen für eine Unterbringung des zentralen Mahngerichts beim Amtsgericht Hagen zu schaffen. Außerdem wird noch im Jahr 1985 eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden.

Automationsgestützte Führung des Schuldnerverzeichnisses

Von den Amtsgerichten wird in Karteiform ein Verzeichnis derjenigen Personen geführt, die ihre Vermögensverhältnisse durch Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung offenbart haben oder gegen die ein Haftbefehl zur Erzwingung dieser Versicherung erlassen worden ist. In diese Kartei (Schuldnerverzeichnis) sind auch diejenigen Personen aufzunehmen, gegen die ein Antrag auf Konkursöffnung gestellt war, wenn dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.

Das Schuldnerverzeichnis erreicht bei den größten Amtsgerichten des Landes einen Umfang von bis zu 70.000 Karten, wodurch auch die Risiken bei der Bearbeitung steigen. Werden nämlich Karten an falscher Stelle eingeordnet, können - mit allen negativen Folgen - falsche Auskünfte erteilt werden. Darüber hinaus steigt die Zahl der von der kreditgebenden Wirtschaft bei den Amtsgerichten unmittelbar eingeholten Auskünfte ständig an.

Es ist daher ein landesweit einsetzbares Verfahren entwickelt worden, in dem das Schuldnerverzeichnis auf dem Großrechner eines Gebietsrechenzentrums des Landes geführt wird. Das jeweilige Amtsgericht ist selbst mit einer kleineren ADV-Anlage ausgestattet und kann so per Datenfernübertragung das Schuldnerverzeichnis führen und jederzeit einsehen.

Bei dem Amtsgericht Köln, dem größten Amtsgericht des Landes, ist 1985 mit einer praktischen Erprobung dieses Verfahrens begonnen worden. Die Ergebnisse sind positiv. Eine Einbeziehung weiterer Amtsgerichte ist daher ab 1986 geplant.

ADV-Unterstützung im Wirtschaftsstrafsachen

Zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität sind bei den Staatsanwaltschaften des Landes Schwerpunktabteilungen eingerichtet worden. Dort fallen in einer großen Zahl von Ermittlungsverfahren so umfangreiche Unterlagen an, daß eine Auswertung nur durch den Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung möglich ist.

Zwei Schwerpunktstaatsanwaltschaften haben daher gemeinsam mit einem Gemeinsamen Gebietsrechenzentrum ein ADV-Verfahren entwickelt, in dem z. B. die Geldbewegungen bei Waretermingeschäften sowie Umfang und Schadenshöhe bei illegalem Arbeitnehmerverleih ermittelt werden können.

Dieses Verfahren, das bereits von Anfang an dahin ausgelegt war, daß es noch auf weitere Sachverhalte anwendbar ist, wird seit Mitte 1985 erprobt.

Für die Verfahrensanwendung reicht der Einsatz kleinerer DV-Systeme aus, da umfangreichere Datenbestände im Rechenzentrum gespeichert und ausgewertet werden.

Geschäftsstellenautomation bei den Staatsanwaltschaften

Der Generalbundesanwalt und die Generalstaatsanwälte halten übereinstimmend eine Erleichterung, Beschleunigung und Zusammenfassung der staatsanwaltlichen Arbeit in ihrer gesamten Breite für dringend erforderlich. Auch in Nordrhein-Westfalen durchgeführte Untersuchungen, insbesondere Besichtigungen von Staatsanwaltschaften anderer Länder, die bereits automatisierte Verfahren einsetzen, haben gezeigt, daß es dringend notwendig ist, die Tätigkeit der Geschäftsstellen durch ADV zu unterstützen. Darüber hinaus wird ein länderübergreifender Datenaustausch zum Zwecke einer effektiveren Strafverfolgung für dringend erforderlich gehalten.

b)

Zu weiteren Titeln im Kapitel 04 020 ist folgendes zu bemerken:

aa)

Die Mittel für die Erfassung und Erforschung von Rechtstatsachen sind im Haushaltsjahr 1986 in einem Umfang von 350.000,-- DM bei Titel 526 10 (1985: 546 41) veranschlagt. Sie werden benötigt für die Betreuung interner Untersuchungen sowie externer Forschungsvorhaben, für Druckkosten und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Angesichts der hohen Belastung und des erheblichen Anstiegs des Geschäftsanfalls in der Justiz müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, den hohen Standard der Rechtsgewährung zu erhalten und zu verbessern.

bb)

Die Mittel für den Aufwand für Personalvertretungen sind aufgrund der tatsächlichen Berechnungsgrundlagen nach der Aufwandsdeckungsverordnung vom 25. 2. 1976 (GVBl. NW. S. 89) veranschlagt worden.

Danach ergibt sich für 1986 ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Ansatz bei Titel 529 10 in Höhe von 82.000,-- DM.

cc)

Die zentral bei Titel 529 20 veranschlagten Verfügungsmittel für die nachgeordneten Gerichte und Behörden sind unverändert mit 74.800,-- DM veranschlagt worden.

dd)

Die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit sind auch im Haushaltsjahr 1986 mit 219.500,-- DM unverändert veranschlagt (Titel 531 00).

Von dem Gesamtansatz entfallen auf

- Dokumentationen, Broschüren usw. 179.500,-- DM,
- Behördenleitereinführungen 10.000,-- DM,
- Sonstiges (z. B. Kranzspenden, Auslagen der Pressedezernenten pp.) 30.000,-- DM.

ee)

Der Ansatz bei Titel 546 41 (Kosten der Tagungen der Reformkommissionen im Justizbereich sowie der Justizministerkonferenz im Lande NRW) beläuft sich auf 4.000,-- DM. Die Kosten der Reformausgaben sind nunmehr bei Kapitel 04 020 Titel 526 10 veranschlagt (vgl. aa)).

ff)

Für die anteiligen Kosten des Landes an der Kriminologischen Zentralstelle ist in den Haushaltsentwurf bei Titel 632 10 ein Ansatz in Höhe von 110.000,-- DM aufgenommen. Der veranschlagte Ansatz entspricht der voraussichtlich anteiligen Belastung des Landes Nordrhein-Westfalen nach dem Haushaltsentwurf 1986 der Kriminologischen Zentralstelle.

gg)

Die Kosten des Anteils des Landes an den Betriebskosten der Deutschen Richtera-
kademie waren für das Haushaltsjahr 1986 mit 390.000,-- DM anzusetzen (Titel

632 20). Grundlage ist der auf das Land entfallende Anteil nach dem Haushaltsentwurf 1986/1987 der Akademie.

III.

Kapitel 04 040 (Gerichte und Staatsanwaltschaften)

1.

Titel 511 10 (Geschäftsbedarf)

Eine mäßige Erhöhung der Mittel für den Geschäftsbedarf um 360.000,-- DM war nicht zu umgehen. Die allgemein gestiegenen Beschaffungspreise wirken sich insbesondere beim Kauf von Carbon-Farbbandkassetten für elektronische Schreibmaschinen und Textverarbeitungsautomaten (Unterteil 1) aus. Der Einsatz der elektronischen Schreibmaschinen und vor allem der Textverarbeitungsautomaten führt jedoch zu einer erheblichen Arbeitserleichterung im Kanzleidienst und gewährleistet eine zügige Erledigung des Schreibwerks.

2.

Titel 512 10 (Bücher und Zeitschriften)

Auch die Büchereimittel wurden maßvoll um 100.000,-- DM erhöht, um die allgemeinen Bestände wie auch die Handbücher der Richter und Staatsanwälte sowie der Rechtspfleger auf dem neuesten Stand zu halten.

3.

Titel 513 10 (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren)

Als Folge des gestiegenen Arbeitsanfalls ist die Ansatzerhöhung um 852.000,-- DM auf rund 70,7 Mio. DM zwangsläufig. Auf die Ausgaben kann kein Einfluß genommen werden, insbesondere weil ca. 90 % der Postgebühren (1986: 55,9 Mio. DM) in Rechtssachen anfallen.

4.

Titel 515 10 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke)

Der Ansatz des Jahres 1985 wurde um insgesamt 150.000,-- DM erhöht, um den Kostensteigerungen bei den zwangsläufigen Ausgaben, vor allem bei der Wartung, Rechnung zu tragen (Unterteile 3 und 4). Mit den Mitteln für die Beschaffungen (Unterteile 1 und 2) können die dringlichsten Ersatzbeschaffungen abgängiger Maschinen und Geräte, die der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs dienen, vorgenommen werden.

5.

Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume)

Die Haushaltsmittel für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume wurden um 3,4 Mio. DM auf 36,9 Mio. DM erhöht. Die Mehraufwendungen werden insbesondere durch zu erwartende Preissteigerungen im Energiebereich entstehen.

6.

Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Der Mittelbedarf für die Anmietung von Räumen für Gerichte und Staatsanwaltschaften hat sich gegenüber dem Vorjahr um 397.400,-- DM wegen Miet- und Nebenkostensteigerungen erhöht.

7.

Titel 522 10

(Verpflegungskosten für die Teilnehmer an Lehrgängen in den Justizausbildungs- und Fortbildungsstätten in Monschau und Brakel)

Mit dem Haushalt 1984 ist die Beteiligung der Anwärter an den Kosten der Unterkunft und Verpflegung eingeführt. Danach wird von den nach dem 1.1.1984 in den Vorbereitungsdienst eingestellten Anwärtern seit 1.1.1985 ein Entgelt für diese Kosten erhoben, und zwar in Höhe von 120,-- DM für Verheiratete bzw. 180,-- DM für Ledige. Die Einnahmen sind bei Titel 124 10 Unterteil 3 veranschlagt.

8.

Titel 525 10 (Ausbildung der Bediensteten)

Dieser Titel enthält die Haushaltsmittel für die Ausbildung des Personals mit einem Ansatz von 4,75 Mio. DM. Sie sind für die Ausbildung in allen Laufbahngruppen vom einfachen bis zum höheren Dienst vorgesehen. Aus diesem Titel werden die Reisekosten für die Ausbildung und Trennungsschädigungen, ferner die Kosten der pädagogischen Schulungsveranstaltungen für Ausbilder und Prüfer sowie der Referendartagungen und Tagungen für Rechtspflegeranwärter gezahlt.

Die Ansatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr um 150.000,-- DM beruht auf der hohen Zahl der Auszubildenden und entspricht dem unabweisbaren Bedürfnis einer qualifizierten Ausbildung des Personals.

Über die im einzelnen in den Erläuterungen zu Titel 525 10 dargelegten Ausgabenpositionen hinaus wird zum Stand der Juristenausbildung folgendes bemerkt:

a) Rechtspflegerausbildung

Bis Ende des Jahres 1985 werden die Arbeiten an der neuen Rechtspflegerausbildungsordnung abgeschlossen. Die Studienordnung der Fachhochschule für Rechtspflege, die die Studieninhalte und -leistungen regelt, wird sodann den Anforderungen des Fachhochschulgesetzes öffentlicher Dienst vom 29.5.1984 anzupassen sein. Beide Maßnahmen werden nach dem Stand der Dinge weitgehend kostenneutral sein. Damit dürften sich die Kosten der Ausbildung und der Prüfung im Rechtspflegerbereich im großen und ganzen nicht ändern.

b) Einstufige Juristenausbildung

Das Bielefelder Modell zur Erprobung eines einstufigen Ausbildungsgangs wird 1986 in das 13. Jahr seiner Erprobung gehen. Nachdem die Juristenausbildung inzwischen durch Änderung des DRiG neu geordnet worden ist, konnten Studenten nur noch bis zum Ablauf des 15. September 1985 in eine einstufige Ausbildung aufgenommen werden. Da die juristische Fakultät in Bielefeld die Studenten jahrgangswise jeweils am 1. Oktober aufnimmt, bedeutet dies, daß am 1. Oktober 1984 der letzte einstufig auszubildende Jahrgang mit 412 Studienanfängern aufgenommen worden ist. Das Modell wird etwa 1991/1992 endgültig abgewickelt sein.

Jährlich müssen vom Landesjustizprüfungsamt die Zwischenprüfungen gemäß § 13 EJA0 (die letzte wird 1987 stattfinden) sowie Teil I und Teil II der Abschlußprüfung gemäß §§ 32 ff. und §§ 40 ff. EJA0 abgenommen werden. Die von den

Kandidaten anzufertigenden Aufsichtsarbeiten werden von jeweils 2 Prüfern bewertet. Die mündlichen Prüfungen werden von 3 bzw. 4 Prüfern (Teil II der Abschlußprüfung) abgehalten.

Die praktische Ausbildung wird bei Zivilgerichten, Strafgerichten oder Staatsanwaltschaften sowie Rechtsanwälten im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm durchgeführt. Ferner findet die Ausbildung bei Kommunalverwaltungen und Verwaltungsgerichten im ostwestfälischen Raum statt. Parallel zu sämtlichen Ausbildungsabschnitten in der Praxis sind Arbeitsgemeinschaften eingerichtet (§ 10 EJA0), in denen jeweils bis zu 25 Teilnehmer zusammengefaßt werden.

Die Kosten entsprechen denen der herkömmlichen Ausbildung.

Die Kosten (Reisekosten), die durch die Tagungen des Ausschusses für Prüfungsangelegenheiten (§ 29 EJA0) und des Beirats für die einstufige Juristenausbildung (§ 62 EJA0) anfallen, werden ab 1986 voraussichtlich sinken, weil das Modell ausläuft. Aus diesem Grunde werden auch 1986 Ausgaben, die aufgrund von Maßnahmen der Beobachtung und wissenschaftlichen Begleitung der einstufigen Juristenausbildung sowie der Auswertung der gewonnenen Daten anfallen, nicht entstehen.

c) Herkömmliche Juristenausbildung

Die bisherigen Maßnahmen zur Verbesserung des juristischen Vorbereitungsdienstes sind in den zurückliegenden Jahren stetig fortgeführt worden. Auch für das Jahr 1986 ist ihre Fortsetzung erforderlich. Im einzelnen ist für 1986 auf folgendes hinzuweisen:

Mit einer Senkung der Anfängerzahlen ist nicht zu rechnen. Vielmehr dürfte die Zahl eher noch steigen.

Die Einführungslehrgänge in Zivilsachen (§ 29 Abs. 1 JA0) müssen weiterhin vermehrt im Nebenamt durchgeführt werden. Das und die voraussichtlich steigende Zahl von Referendaren wird gegenüber 1985 Mehrkosten verursachen. Die erstmals für das Jahr 1983 eingerichteten Einführungslehrgänge im Strafrecht müssen fortgeführt werden (§ 29 Abs. 1 JA0 i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.7.1985 - GV. NW. S. 528 -). Weitere Ausbildungslehrgänge werden für die ab 16.9.1985 eintretenden Anfänger erst 1987 einzurichten sein.

Die Stoffsammlung, die laufend ergänzt worden ist und auch ständiger Überarbeitung bedarf, muß auch im Jahre 1986 weiter ergänzt und überarbeitet werden. Die Hinzuziehung von Fachleuten für die Ausbildung in den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 27 Abs. 3 JAO soll auch in Zukunft weiter gefördert werden.

9.

Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

Bei dieser Zweckbestimmung sind die Ausgaben für die Fortbildung des gesamten Personals der Gerichte und Staatsanwaltschaften unverändert mit 770.000,-- DM veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 1986 sind u. a. folgende fachbezogene Fortbildungsveranstaltungen in Aussicht genommen:

A.

- Juristenwochen,
- Fortbildungswochen für junge Richter und Staatsanwälte,
- Arbeitstagungen für Richter und Staatsanwälte,
- Strafrechtlich-kriminologische Arbeitstagungen,
- Fachwissenschaftliche Tagungen für Amtsanwälte und Rechtspfleger,
- Fachtagungen für Gerichtsvollzieher,
- Gemeinsame Fachtagungen für Beamte und Angestellte des mittleren Justizdienstes,
- Tagungen für Kanzleiangestellte,
- Veranstaltungen für Angehörige des Justizwachtmeisterdienstes,
- Tagungen für Heizer,
- Kurse in Buchführung und Bilanzwesen an der Bundesfinanzakademie in Siegburg (Einf.-, Zwischen-, Abschlußlehrgänge),
- Tagungen der Deutschen Richterakademie,
- Seminare des Innenministers,
- Jahrestagungen der Gerichtspräsidenten und der Leitenden Oberstaatsanwälte,
- Deutscher Juristentag
- Deutscher Verkehrsgerichtstag
- Seminar bei der Deutschen Bewährungshilfe in Bonn-Bad Godesberg für Gerichtshelfer,
- Fortbildungsveranstaltungen des LBV für Änderungsdienstsachbearbeiter.

B) Tagungen der Richterakademie

In dem Haushaltsjahr 1986 sind 48 Tagungen, und zwar von zweiwöchiger Dauer 28, von einwöchiger Dauer 18 und 2 Kurztagungen, vorgesehen. Die Teilnehmerzahl aus Nordrhein-Westfalen wird insgesamt 472 Richter aller Zweige der Gerichtsbarkeit, Staatsanwälte und Angehörige des höheren Vollzugsdienstes umfassen. Sie wird sich wie folgt verteilen:

Verwaltungsrichter	42
Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit	286
Finanzrichter	13
Arbeitsrichter	18
Sozialrichter	20
Staatsanwälte	77
Angehörige des höheren Vollzugsdienstes	9
Angehörige der FHS für Rechtspflege	2
Angehörige des höheren Dienstes des JM NRW	5.

C)

Im übrigen ist hinsichtlich der Durchführung der allgemeinen Fortbildungsveranstaltungen der Justiz, wie z. B. Juristenwochen und Tagungen der Deutschen Richterakademie, anzumerken, daß die Richter der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit anteilmäßig entsprechende Berücksichtigung finden; diese Handhabung entspricht bereits der Praxis in den vorausgegangenen Haushaltsjahren. Das gilt auch für die sonstigen Dienstzweige dieser Gerichtsbarkeiten. Daneben finden zusätzlich spezielle Veranstaltungen für die Verwaltungs- und die Finanzgerichtsbarkeit statt. Die Mittel hierfür sind in den jeweiligen Kapiteln 04 070 bzw. 04 080 bei Titel 525 20 vorgesehen.

D)

Die Mittel für die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Bewährungshelfer und Führungsaufsichtskräfte sind bei Kapitel 04 040 Titel 525 60 veranschlagt.

Darüber hinaus werden den Bewährungshelfern zum Austausch von Erfahrungen bzw. zur Erörterung konkreter Fragen aus der Praxis voraussichtlich bis zu 8 Reisen innerhalb des Landgerichtsbezirks bzw. 2 Reisen im Rahmen der Bezirksarbeitsgemeinschaften genehmigt werden.

10.

Titel 532 00 (Auslagen in Rechtssachen)

Der Haushaltsansatz bei der Zweckbestimmung "Auslagen in Rechtssachen" ist mit 331,0 Mio. DM bei den Sachausgaben des Einzelplans erneut die größte Ausgabe-
position. Aus diesem Titel werden die

a)

Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Zivilsachen (u. a. nach dem Gesetz über die Prozeßkostenhilfe und dem Beratungshilfegesetz),

b)

Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder be-
stellten Rechtsanwälte,

c)

Entschädigung der Zeugen und Sachverständigen und

d)

die sonstigen Auslagen in Rechtssachen

bestritten.

Die Ausgaben sind sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach zwangsläufig. Be-
wirtschaftungs- und Einsparungsmaßnahmen lassen sich bei diesen Mitteln nicht
vornehmen. Die Ausgaben haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

1981:	185.025.507,-- DM
1982:	218.922.212,-- DM
1983:	245.946.411,-- DM
1984:	264.401.403,-- DM
1985:	315.717.000,-- DM (Ansatz).

11.

Titel 539 00 (Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen)

Bei dieser Haushaltsposition sind die für die Ferienpraxis gemäß § 3 JAO (Unterteil 1) sowie die für die Durchführung des Rechtskundeunterrichts an Schulen (Unterteil 2) benötigten Haushaltsmittel mit insgesamt 1.308.000,-- DM ausgebracht. Der Ansatz bei Unterteil 2 ist um 30.300,-- DM auf 1.234.000,-- DM erhöht worden.

Bei einem Mittelaufwand von etwa 900,-- DM pro Arbeitsgemeinschaft könnten damit ca. 1370 Arbeitsgemeinschaften durchgeführt werden. Während im Schuljahr 1979/1980 in ca. 25 % der damals 6.587 Klassen der Jahrgangsstufe 10 rechtskundliche Arbeitsgemeinschaften durchgeführt wurden, beläuft sich das Verhältnis der rechtskundlichen Arbeitsgemeinschaften zu der Gesamtzahl der 10. Klassen inzwischen auf weniger als 15 %. Der für 1986 vorgesehene Haushaltsansatz wird es erlauben, diesen Anteil geringfügig zu steigern.

Die geänderte Ferienpraxis betrifft diejenigen, die mit dem Wintersemester 1985/1986 ihr Studium beginnen; dies wird sich nach ca. 4 - 5 Semestern, somit ab 1987 kostenmindernd auswirken.

12.

Titel 546 20 (Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte)

Die Haushaltsmittel für Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte sind in Anpassung an die Ausgabenentwicklung um 1,4 Mio. DM ermäßigt worden. Es handelt sich um zwangsläufige Ausgaben, die nicht steuerbar sind.

13.

Titel 684 10 (Zuwendungen an Dritte zur Durchführung von Modellversuchen für zentrale Beratungsstellen für Straftlassene)

Für Zuwendungen an Dritte zur Durchführung von Modellversuchen für zentrale Beratungsstellen für Straftlassene stehen nach dem Entwurf im Jahre 1986 keine Mittel mehr zur Verfügung, nachdem die Modellversuche entsprechend dem Kabinettsbeschuß vom 6./7.9.1983 zum Ende des Haushaltsjahres 1985 auslaufen werden.

14.

Titel 685 10 (Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner e.V. in Bochum)

Der unveränderte Ansatz von 20.000,-- DM trägt der Notwendigkeit der Aus- und

Fortbildung der Schiedsmänner durch den Bund Deutscher Schiedsmänner e. V. infolge der Novellierung der Schiedsmannsordnung vom 5.7.1983 Rechnung.

15.

Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Dieser Titel enthält die im Haushaltsjahr 1986 benötigten Haushaltsmittel für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (z. B. Erstausrüstung neuer Diensträume, Ersatzbeschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten für den Geschäftsbetrieb).

Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr um rund 0,1 Mio. DM angehoben worden und beläuft sich nunmehr auf 7,25 Mio. DM. Er trägt dem unabweisbar notwendigen Bedarf an Ersatzbeschaffungen von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Rechnung.

a) Erstausrüstungen

Die für Erstausrüstungen veranschlagten rund 1,29 Mio. DM werden

- für die Erstausrüstung eines zentralen Aktenlagers der Düsseldorfer Justizbehörden
- für die Ausstattung eines Dienstgebäudes des Amtsgerichts Mülheim a. d. Ruhr
- für die Fortsetzung der Erstausrüstung des früheren Colonia-Gebäudes als Dienstgebäude der Justizbehörden Mönchengladbach
- für die Erstausrüstung des Erweiterungsbaus des Amtsgerichts Witten
- für die abschließende Erstausrüstung des Amtsgerichts Lippstadt im neuen Dienstgebäude
- für die Erstausrüstung zusätzlicher Dienstzimmer und von Ausbildungsräumen bei verschiedenen Dienststellen
- für die Ausstattung von Kantinen und Küchen nach Umbauarbeiten beim Oberlandesgericht Hamm, den Landgerichten Hagen und Siegen sowie dem Amtsgericht Dortmund
- für die Ausstattung von Aktenlagerräumen bei der Staatsanwaltschaft Hagen und bei dem Amtsgericht Duisburg-Ruhrort
- für Ausstattungsmaßnahmen nach Umbauarbeiten in den Grundbuchämtern der Amtsgerichte Moers, Bünde und Herne
sowie
- für die Ausstattung einer größeren Anzahl kleinerer Um- und Erweiterungsbauten und Anmietungen sowie die Ausstattung bauseitig neu zu gestaltender Sitzungssäle

benötigt.

b) Maschinen und Geräte

Für die Beschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten wurden rund 4,12 Mio. DM veranschlagt. Dieser Ansatz trägt den haushaltswirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung. Die Anzahl der nach der mittelfristigen Planung an sich zur Beschaffung vorgesehenen elektronischen Schreibmaschinen, Diktiergeräte, Offsetmaschinen usw. wurde diesem Ansatz angepaßt. Da die veranschlagten Mittel lediglich die Finanzierung der unabweisbar notwendigen Ersatzbeschaffungen zulassen, wird in Abstimmung mit den nachgeordneten Dienststellen den einzelnen Beschaffungsmaßnahmen nach Prioritäten zu entsprechen sein.

1986 werden voraussichtlich u. a.
975 elektronische Schreibmaschinen,
830 Diktiergeräte (Aufnahme),
355 Diktiergeräte (Wiedergabe),
2 Kopier-/Vervielfältigungssysteme,
12 Offsetdruckmaschinen,
1 Offsetdruckstraße
beschafft werden können.

Allein diese Beschaffungsmaßnahmen erfordern die Bereitstellung von rund 2,91 Mio. DM, so daß für die Beschaffung sonstiger Geräte und Maschinen (z.B. Frankiermaschinen, Brieföffner- und Briefschließmaschinen, Kartei- und Registraturgeräte, raumsparende Regalanlagen, Elektronenrechner, Zusammen-tragmaschinen, Kleinschreibmaschinen, Kopiergeräte, Mikroverfilmungsgeräte, Küchenmaschinen usw.) rund 1,21 Mio. DM verbleiben.

c) Textverarbeitungsautomaten

Im Bereich der ordentlichen Gerichte und der Staatsanwaltschaften sind 249 Textverarbeitungsautomaten verschiedener Fabrikate und Modelle eingesetzt. Diese Automaten haben infolge ihrer intensiven Beanspruchung eine Lebens-erwartung von fünf bis sieben Jahren. Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs ist es notwendig, die altersbedingt abgängigen Automaten von Jahr zu Jahr durch neue zu ersetzen. Da in den vergangenen Jahren aus Mittel-gründen Ersatzbeschaffungen nicht in dem notwendigen Umfang vorgenommen werden konnten, ist 1986 der Ersatz von 41 dieser Geräte durch Beschaffung neuer

Textverarbeitungsautomaten unabweisbar notwendig. Hierfür werden rund 733.000,-- DM benötigt. Mit Rücksicht auf die durch den Stellenabbau der vergangenen Haushaltsjahre besonders angespannte Personallage im Schreibdienst ist der Ersatz der Automaten zwingend geboten.

d) Ersatz von Einrichtungsgegenständen in Diensträumen und Sitzungssälen

Mit den ausgewiesenen 600.000,-- DM werden nur die notwendigsten Maßnahmen zum Ersatz abgängiger Einrichtungsgegenstände in Sitzungssälen und Diensträumen durchgeführt werden können.

e) Sicht- und Sonnenschutzvorhänge

f) Beleuchtungskörper

g) Bodenreinigungsmaschinen

zu e) - g):

Angesichts der restriktiven Haushaltsführung in den vergangenen Jahren konnten mit den bei Titel 515 10 ausgebrachten Ansätzen nur die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs unabweisbar notwendigen, dringlichsten Beschaffungen von Maschinen und Geräten finanziert werden. Für die vorbezeichneten Zwecke standen Mittel nicht zur Verfügung. Notwendigste Ersatzbeschaffungsmaßnahmen für diese Zwecke sind nicht weiter aufschiebbar. Im Rahmen besonderer Beschaffungsprogramme ist vorgesehen, den Anforderungen bei Titel 812 10 nachzukommen. Die einzelnen Beschaffungsprogramme sind nur über mehrere Jahre verteilt finanzierbar. 1986 soll mit ersten Teilbeträgen in Höhe von

- 120.000,-- DM für die Ersatzbeschaffung von Sicht- und Sonnenschutzvorhängen,

- 180.000,-- DM für die Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern und

- 124.000,-- DM für die Ersatzbeschaffung von Bodenreinigungsmaschinen

den allerdringlichsten Anforderungen entsprochen werden.

h) Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtungsanlagen

Eine unter datenschutzrechtlichen Sicherheitserfordernissen bedenkenfreie Fremdverwertung anfallenden Altpapiers und von Altakten ist notwendig. Im

übrigen sind nach den Erfahrungen der letzten Jahre Verkaufserlöse für nicht aufbereitetes (zerkleinertes) Altmaterial kaum zu erzielen. Aus den genannten Gründen muß verstärkt auf eine Eigenvernichtung solchen Materials durch Justizbehörden hingewirkt werden. Hierfür werden Papier- und Aktenvernichtungsanlagen benötigt. Der Gesamtbedarf an solchen Maschinen ist nur über mehrere Jahre verteilt finanzierbar. Den dringlichsten Anforderungen soll 1986 mit dem vorgesehenen Ansatz von 80.000,-- DM nachgekommen werden.

16.

Titel 812 20 (Beschaffung von Fernsprechanlagen)

Die Haushaltsmittel in Höhe von 1,84 Mio. DM (Minderansatz im Vergleich zum Vorjahr 141.000,-- DM) werden zur Erneuerung von 4 aussonderungsreifen Fernsprechanlagen in den OLG-Bezirken Düsseldorf, Hamm und Köln benötigt.

17.

Titelgruppe 60 (Bewährungshilfe und Führungsaufsicht)

Die Titelgruppe 60 enthält die Kosten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht, und zwar einschließlich der Bezüge der Schreibhilfen der Bewährungshelfer, der Aushilfen sowie der Bezüge der Arbeiterinnen im Reinigungsdienst.

Der Haushaltsentwurf 1986 sieht bei Titelgruppe 60 einen gegenüber dem Vorjahr um 524.800,-- DM erhöhten Ansatz von insgesamt 14,7 Mio. DM vor. Hiervon entfallen auf sächliche Verwaltungsausgaben 6,4 Mio. DM (115.000,-- DM bzw. 1,8 % mehr gegenüber dem Ansatz 1985).

IV.

Kapitel 04 050 (Justizvollzugseinrichtungen)

A)

Entwicklung der durchschnittlichen Gefangenenanzahl in den Jahren 1986 bis einschließlich 1989

Aus heutiger Sicht wird in den nächsten Jahren von folgender Jahresdurchschnittsbelegung der Justizvollzugsanstalten des Landes ausgegangen werden müssen:

1986	17.700 Gefangene,
1987	17.800 Gefangene,
1988	17.900 Gefangene,
1989	17.800 Gefangene.

B)

Zu den Einnahmen:

Der Schwerpunkt der Einnahmen im Justizvollzugsbereich liegt bei den Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung. Die Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben und die sonstigen Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung sind erstmals im Haushaltsjahr 1977 aus haushaltstechnischen Gründen in besonderen Titeln veranschlagt worden.

a)

Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben der Vollzugsanstalten (Titel 125 10)

Auf der Grundlage der im Jahre 1984 erzielten Isteinnahme von rund 24,6 Mio. DM ist die Veranschlagung für das Jahr 1986 mit 33,9 Mio. DM erfolgt. Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsjahr 1984 sind auf die vom Landesrechnungshof angeregte Umstellung der Anstaltswäschereien und Chemisch-Reinigungsanlagen als Eigenbetriebe mit Wirkung vom 1.8.1984 zurückzuführen. Entsprechend den Ausgaben bei Titel 522 70 sind korrespondierend die Einnahmen bei Titel 125 10 zu veranschlagen.

b)

Sonstige Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung der Vollzugsanstalten (Titel 125 20)

Die Betriebseinnahmen bei Titel 125 20 bestehen insbesondere aus den Einnahmen der Beschäftigung von Gefangenen bei privaten Unternehmen und sonstigen Auftraggebern in der Anstalt und bei sonstigen entgeltlichen Arbeitsaufträgen (Außenarbeiten). Die Höhe der Einnahmen ist unmittelbar abhängig von der Beschäftigungslage in den Anstalten, die von der konjunkturellen Entwicklung auf dem freien Arbeitsmarkt in hohem Maße beeinflusst wird. Die Einnahmen sind auf rund 66 Mio. DM veranschlagt.

C)

Zu den Ausgaben:

1. Titel 511 10 (Geschäftsbedarf)

und

2. Titel 512 10 (Bücher und Zeitschriften)

In Anpassung an die Ist-Ausgabe 1984 und im Hinblick auf die Übernahme neuer und Erweiterung vorhandener Anstalten (u. a. Justizvollzugsanstalt Köln, Zentralkrankenhauses Fröndenberg) ist der Ansatz für den Geschäftsbedarf um 20.000,-- DM auf 980.000,-- DM erhöht worden; die Ausgaben für Bücher und Zeitschriften sollen wegen des allgemeinen Preisanstiegs bei Druckerzeugnissen um 2.000,-- DM auf 165.000,-- DM erhöht werden.

3.

Titel 514 10 (Haltung von Dienstkraftfahrzeugen)

Infolge der Umstrukturierung der Wäschereibetriebe in Betriebe der Wirtschaftsverwaltung konnte der Ansatz hier um 70.000,-- DM auf 215.000,-- DM herabgesetzt werden.

Mehrausgaben werden bei Titel 514 70 veranschlagt.

4.

Titel 515 10 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke)

Der Haushaltsansatz ist wegen erfolgter Preissteigerungen im Vergleich zum Vorjahr um 30.000,-- DM auf 2,28 Mio. DM erhöht worden.

5.

Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume)

Die Kosten für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume steigen weiterhin. Im Hinblick darauf und die o. a. Übernahme bzw. Erweiterung von Anstalten insbesondere die Inbetriebnahme des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg beläuft sich der Haushaltsansatz 1986 auf 41,10 Mio. DM (+ 4,97 Mio. DM).

6.

Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Wegen der einzelnen Mietobjekte wird auf die Erläuterungsspalte des Haushaltsplans bei der obigen Zweckbestimmung hingewiesen. Der Ansatz beträgt 2,34 Mio. DM (+ 994.200,-- DM).

7.

Titel 518 20 (Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge)

Mit den veranschlagten Mitteln sollen die Mietkosten für 42 Kopierautomaten und 10 Müllpress-Container bestritten werden. Der Einsatz dieser Container hat sich bewährt und trägt nachhaltig zur Kostensenkung bei den Bewirtschaftungsmitteln bei.

8.

Titel 522 10 (Verpflegungskosten für die Teilnehmer an Lehrgängen in der Justizvollzugsschule Wuppertal sowie Verpflegungskosten für die Teilnehmer an Lehrgängen bei Außenstellen)

Mit dem Haushalt 1984 ist die Beteiligung der Anwärter an den Kosten für Unterkunft und Verpflegung eingeführt.

Danach wird von den nach dem 1.1.1984 in den Vorbereitungsdienst des Landes eingestellten Anwärtern seit 1.1.1985 ein Entgelt erhoben, und zwar in Höhe von 120,-- DM für Verheiratete bzw. 180,-- DM für Ledige. Die Veranschlagung der Einnahmen hieraus ist bei Titel 124 10 Unterteil 3 erfolgt. Infolge der gestiegenen Verpflegungskosten und der höheren Anwärterzahlen wurde der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 18.000,-- DM erhöht.

9.

Titel 525 10 (Ausbildung der Bediensteten)

Der Ansatz beträgt 651.000,-- DM. Dieser Titel enthält die Haushaltsmittel für die Ausbildung der Bediensteten einschließlich der pädagogisch-didaktischen Schulungsveranstaltungen für Ausbilder und Prüfer.

10.

Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

Im Haushaltsjahr 1986 sind nach der derzeitigen Planung beispielhaft folgende Fortbildungsveranstaltungen in Aussicht genommen:

- Tagungen für Angehörige aller Dienstzweige (einschließlich der besonderen Fachrichtungen) über vollzugsspezifische Themen, insbesondere für Bedienstete
 - der Jugendstraf- und Jugendarrestanstalten,
 - im Vollzug an jungen Untersuchungsgefangenen,
- Fortbildung von Bediensteten auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe,
- Fortbildungsveranstaltung der als Trainer für Kommunikations- und Kooperationstraining in der anstaltsinternen Fortbildung eingesetzten Bediensteten,
- Fortbildungstagung für Bedienstete der besonderen Fachrichtungen (Psychologen, Lehrer, Sanitätsbedienstete),
- Lehrgänge für Sportübungsleiter,
- Fortbildungstagungen für Übungsleiter in der waffenlosen Selbstverteidigung,
- Fortbildungstagung zum Verfahren BASIS,
- Seminar über Fragen des Frauenstrafvollzugs,
- Fortbildungstagung für die Fachkräfte für Arbeitssicherheit,
- Lehrgang für Küchenbeamte,
- Anstaltsinterne Fortbildung in den Justizvollzugsanstalten zum Zwecke der Verbesserung der Zusammenarbeit aller im Vollzug Tätigen,
- Einzelmaßnahmen für alle Bedienstete (z. B.: LBV-Tagungen, Selbstschutztagungen, Erlernen der türkischen Sprache durch Justizvollzugsbedienstete, Fortbildung von Arbeitsverwaltungsleitern).

11.

Titel 526 00 (Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten)

Aus den Mitteln dieses Titels werden die

- a) Kosten der Gefängnisbeiräte (einschließlich Reisekosten)
- b) Kosten für amtsärztliche Untersuchungen
- c) Sonstige Kosten

bezahlt.

12.

Titel 527 10 (Reisekostenvergütungen für Dienstreisen)

Die Mittel für Dienstreisen sind unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung bei den öffentlichen Verkehrsmitteln und notwendiger erhöhter Aufsichtstätigkeit bei den Arbeitsstellen der 35 Außenstellen der Justizvollzugsanstalt Gütersloh veranschlagt worden. Der Ansatz beträgt nunmehr 543.000,-- DM.

13.

Titel 541 10 (Durchführung von wissenschaftlichen Sonderaufgaben im Rahmen der Reform des Strafvollzuges)

Der in dem Haushaltsentwurf veranschlagte Betrag i. H. von 210.000,-- DM (- 5.000,-- DM) wird für Untersuchungen und die Erstattung von Gutachten auf dem Gebiet der Reform des Strafvollzuges benötigt, die als Grundlage der administrativen und legislativen Arbeit notwendig sind.

14.

Titel 643 00 (Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten anderer Verwaltungen)

Die Ausgaben für die Unterbringung von Rechtsbrechern gemäß §§ 63 und 64 StGB in Einrichtungen der Landschaftsverbände werden anhand der Kostenblätter der Einrichtungen errechnet. Für den Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe werden die Pflegegebühren aufgrund einer von der Landschaftsversammlung zu beschließenden Gebührensatzung erhoben. Eine Steuerung der Höhe der Aus-

gaben durch das Justizministerium ist nicht möglich. Diese Kosten sind zwangsläufig und unabweisbar (Erhöhung um 1,5 Mio. DM auf 80.000.000,-- DM). Dem Ansatz liegen die Kostenschätzungen der Landschaftsverbände zugrunde.

15.

Titel 656 10 (Arbeitslosenversicherung für Gefangene)

Die Kosten der Arbeitslosenversicherung für Gefangene werden sich nach den detaillierten Berechnungen im Jahre 1986 unverändert auf 15.600.000,-- DM belaufen. Die Ausgaben sind nach dem am 1. 1. 1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetz unabweisbar.

16.

Titel 681 10 und 684 10 (Gefangenen- und Entlassungsfürsorge und Zuwendungen an Dritte)

Hinsichtlich der Haushaltsmittel für die Gefangenen- und Entlassungsfürsorge sieht der Etatentwurf wiederum insgesamt 945.000,-- DM vor, davon entfallen auf Zuwendungen an Verbände 140.000,-- DM. Obwohl die Verbände ständig steigende Kosten haben, war wegen der finanzwirtschaftlichen Zwänge eine Erhöhung des Ansatzes bei Titel 684 10 nicht möglich.

17.

Titel 681 20 (Studienbeihilfen an Nachwuchskräfte des ärztlichen Dienstes im Strafvollzug)

Aus Titel 681 20 werden Studienbeihilfen an Nachwuchskräfte des ärztlichen Dienstes im Strafvollzug gezahlt.

Für das Jahr 1986 sind wiederum Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,-- DM zur Fortführung der Förderung einer Nachwuchskraft veranschlagt worden.

18.

Titel 683 00 (Zuwendungen an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V. in Stuttgart)

Das Land fördert die Herausgabe der einzigen Fachzeitschrift für den Straf-

vollzug durch Gewährung einer Zuwendung. Seit dem Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes sind zahlreiche grundsätzliche Entscheidungen der Vollstreckungskammern ergangen, die für die Arbeit der Mitarbeiter des Justizvollzuges, Richter, Anstaltsbeiräte, ehrenamtliche Mitarbeiter und Vereinigungen der Straffälligenhilfe von Bedeutung sind. Da die Vielzahl der Entscheidungen den üblichen Rahmen der Zeitschrift sprengt, ist zusätzlich zum Rechtsprechungsteil der Zeitschrift die Herausgabe von Sonderheften geplant. Auch die übrigen Länder und der Bund beteiligen sich an den Kosten. Höhe des Ansatzes: 3.000,-- DM.

19.

Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

Bei dieser Haushaltsstelle sind im Haushaltsentwurf 1986 insgesamt 4.082.000,-- DM veranschlagt, das sind 217.100,-- DM mehr als im Jahr 1985. Die veranschlagten Mehrkosten gegenüber dem Jahr 1985 sind im wesentlichen auf einen höheren Ansatz bei notwendigen Ersatzbeschaffungen von medizinischen Geräten im Hinblick auf die Inbetriebnahme des Justizkrankenhauses in Fröndenberg (Unterteil 3) sowie darauf zurückzuführen, daß im Jahr 1986 unabweisable Ersatzbeschaffungen an Haftraumausstattung (Unterteil 4) erforderlich werden.

Im einzelnen stellen sich die verschiedenen Positionen dieses Titels wie folgt dar:

1.

Zur Erstaussstattung neuer Haft- und Diensträume sind 1.550.000,-- DM eingeplant worden. Hiervon werden allein rund 700.000,-- DM zur Erstaussstattung des Küchentraktes der Justizvollzugsanstalt Werl nach Neu- und Umbau als erste Rate sowie zur Übernahme von KÜcheneinrichtungen bei der Justizvollzugsanstalt Gütersloh benötigt. Die weiteren Mittel werden für Erstaussstattungsmaßnahmen als Folge von Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen bei verschiedenen Justizvollzugsanstalten benötigt. Außerdem sind Ausstattungsmaßnahmen für zusätzliche Haftplätze zu finanzieren, die - nach Inbetriebnahme des Krankenhauses in Fröndenberg als zentrales Krankenhaus - durch die Aufgabe bisheriger medizinischer Einrichtungen (Justizvollzugsanstalt Bochum, Justizvollzugsanstalt Düsseldorf) dort neu geschaffen werden können.

2.

Die Ansätze für Küchengeräte mit 408.800,-- DM sind auf unabweisbare Ersatzbeschaffungen für eine Reihe von Justizvollzugsanstalten beschränkt worden.

3.

Im medizinischen Bereich sind insbesondere Ersatzbeschaffungen von apparativen Ausstattungsgegenständen für die zahnmedizinische Versorgung und für Krankenabteilungen verschiedener Justizvollzugsanstalten dringend erforderlich. Weiterhin ergibt sich die Notwendigkeit zur Beschaffung medizinischer Geräte für das Justizkrankenhaus in Fröndenberg im Hinblick auf die Inbetriebnahme des Krankenhauses im Laufe des Jahres 1986. Die für den vordringlichsten Bedarf notwendigen Mittel sind auf 765.000,-- DM veranschlagt worden.

4.

Zur Ersatzbeschaffung von Haftraummobiliar und von Einrichtungsgegenständen für Diensträume sind 700.200,-- DM veranschlagt. Insbesondere das Haftraummobiliar ist angesichts der ständigen starken Beanspruchung einem hohen Verschleiß unterworfen. Der vorgenannte Betrag ist lediglich zur Deckung der allerdringlichsten Ersatzbeschaffungen für abgängiges Mobiliar vorgesehen.

5.

In den vergangenen Jahren konnte durch Einsatz arbeitssparender Maschinen und Geräte der Geschäftsbetrieb in den Verwaltungen der Justizvollzugsanstalten und bei den Justizvollzugsämtern rationalisiert werden. Um die notwendigsten Ersatzbeschaffungen an solchen arbeitssparenden und arbeitserleichternden Büromaschinen und -geräten zu ermöglichen, ist ein Betrag von 230.000,-- DM (+ 70.000,-- DM) veranschlagt worden.

6.

Für einen Teil der in Justizvollzugsanstalten vorhandenen Funkeinrichtungen älterer Technologie ist die Ersatzteilhaltungspflicht der Lieferfirma ausgefallen. Es ist daher unerlässlich, irreparable Funkzentralen sowie Sprechfunkgeräte dieser Art durch marktgängige Nachfolgemodelle zu ersetzen, die zu dem

vorhandenen Funksystem alter Technologie nicht kompatibel sind. Aus Anlaß notwendiger Ersatzbeschaffungen muß daher - verteilt auf mehrere Jahre - der Funkbetrieb auf die marktgängige Technologie umgerüstet werden.

Die neue Technologie trägt auch dem Sicherheitserfordernis der Justizvollzugsanstalten und ihrer Bediensteten besser als bisher Rechnung, da dann in den Funkzentralen Alarmsignale so differenziert ausgewertet und angezeigt werden, daß jedes Alarmsignal zweifelsfrei einem bestimmten Handsprechfunkgerät bzw. einer Kraftfahrzeugfunkanlage zugeordnet werden kann.

Als zweiter Teilbetrag für die Umrüstung des Funkverkehrs ist für 1986 ein Betrag von 303.000,-- DM veranschlagt.

7.

Neben dem unter Ziffer 6. genannten Betrag werden auch Mittel benötigt, um bei den 1986 noch nicht umzurüstenden Justizvollzugsanstalten notwendige Ersatzbeschaffungen vornehmen zu können. Veranschlagt sind für diesen Zweck 40.000,-- DM.

8.

Es ist aus Sicherheitsgründen unerläßlich, die Justizvollzugsanstalt Remscheid mit einer neuen Personenrufanlage sowie die Justizvollzugsanstalt Detmold mit einer Gepäckprüfanlage auszustatten. Der Mittelbedarf für diese Maßnahmen beläuft sich auf 85.000,-- DM.

21.

Titel 812 20 (Beschaffung von Fernmeldeanlagen)

Der Mittelansatz in Höhe von 400.000,-- DM wird für die Ersatzbeschaffung von 4 aussonderungsreifen Fernsprechanlagen benötigt.

22.

Titelgruppe 60 (Versorgung und Betreuung der Gefangenen)

Die Titelgruppe 60 enthält die Mittel für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen.

Zu den Ansätzen ist zu bemerken:

Titel 427 60 (Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige)

Dieser Titel ist aus Gründen der Haushaltsklarheit 1981 geschaffen worden, um den Mischtitel 547 60 sachgerecht aufzuteilen. Er enthält die Honorare der zur Gesundheitsfürsorge für Gefangene heranzuziehenden Fachkräfte. Der Ansatz beläuft sich wie 1985 auf 7,86 Mio. DM.

Titel 515 60 (Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und -reinigungsmittel für Gefangene)

Die Höhe des Ansatzes beruht u. a. auf der vom Landesrechnungshof angeregten Umstellung der Anstaltswäschereien und Chemisch-Reinigungsanlagen als Eigenbetriebe. Der Haushaltsentwurf sieht wie 1985 einen Ansatz von 16,84 Mio. DM vor.

Titel 522 60 (Verbrauchsmittel)

Bei diesem Titel werden die Verpflegungskosten für die Gefangenen und die früher bei Titel 547 60 verbuchten Sachkosten der ärztlichen Versorgung veranschlagt. Der Ansatz sieht wie 1985 35,91 Mio. DM vor.

Der nach Inbetriebnahme des Zentralkrankenhauses für den Strafvollzug in Fröndenberg auf die ärztliche Versorgung und Betreuung der behandelten Gefangenen in dieser Einrichtung entfallende Anteil an Verbrauchsmitteln (Titel 522 60) läßt sich betragsmäßig derzeit noch nicht festlegen. Entsprechende Ergebnisse werden nach Inbetriebnahme des Krankenhauses erwartet.

Es ist damit zu rechnen, daß infolge der interdisziplinären Behandlung der Gefangenen in dem Zentralkrankenhaus künftig ein nicht unerheblicher Anteil der bei dem vorgenannten Titel 427 60 bisher verausgabten Mittel entfallen wird; ausgenommen bleiben hiervon jedoch auch künftig Krankenhauskosten für Notfallbehandlungen.

Titel 547 60 (Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen)

Dieser Titel enthält Mittel i. H. von 2,52 Mio. DM für die

- a) Seelsorge,
- b) Freizeitgestaltung und

c) Sonstigen Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen.
Aus diesen Mitteln werden auch Rundfunkgebühren gezahlt.

Titel 812 60 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)
Bei diesem Titel werden auch im Haushaltsjahr 1986 Mittel für die Ersatzbeschaffung abgängiger Kleidung, Schuhwerk und Bettwäsche benötigt. Der Ansatz konnte gegenüber 1985 um 93.000,-- DM auf 640.000,-- DM gesenkt werden.

23.

Titelgruppe 70 (Arbeitsbetriebskosten)

Die Titelgruppe 70 enthält die Arbeitsbetriebskosten, und zwar einschließlich Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen, aber ohne Gebäudeunterhaltung. Die einzelnen Haushaltsansätze werden wie folgt begründet:

Titel 514 70 (Haltung von Dienstkraftfahrzeugen)

Der Ansatz für die Unterhaltungskosten der im Arbeitsbetrieb eingesetzten Kraftfahrzeuge ist wegen der Preissteigerungen für Kraftstoffe und Wartung sowie vor allem wegen des durch die Umstrukturierung der Wäschereibetriebe erweiterten Fuhrparks um 121.000,-- DM auf 416.000,-- DM erhöht werden.

Titel 515 70 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen)

Die veranschlagten Ausgaben dienen der Beschaffung und Unterhaltung von Maschinen und Geräten bei den Arbeitsbetrieben des Vollzugs. Der Ansatz ist in Anpassung an die Istausgabe 1984 und wegen der Führung der Anstaltswäschereien als Eigenbetriebe auf 1,2 Mio. DM erhöht worden.

Titel 522 70 (Rohstoffe und sonstige mit dem Arbeitsbetrieb zusammenhängende Kosten)

Die Rohstoffkosten, insbesondere für Holz und Papier, sind in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Nach den bisherigen Erfahrungen muß mit weiteren Materialverteuerungen gerechnet werden. Nach dem Ist-Ergebnis des Jahres 1984 und wegen der Führung der Anstaltswäschereien als Eigenbetriebe sowie der Inbetriebnahme einer weiteren Anstaltsdruckerei in der Justizvollzugsanstalt Geldern ist der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 2,16 Mio. DM auf 13,96 Mio. DM erhöht worden. Die Ausgaben werden zum großen Teil bei den Einnahmen wieder erwirtschaftet.

Titel 527 70 (Aufsichtskosten)

1986 wird mit einer Zunahme der auf Außenarbeitsstellen eingesetzten Gefangenen gerechnet. Die Kosten für die Beaufsichtigung der Gefangenen werden damit ansteigen. Der gegenüber 1985 leicht erhöhte Ansatz von 165.000,-- DM entspricht dieser Annahme.

Titel 681 70 (Arbeitsentgelt für Gefangene)

Nach § 43 Abs. 1 S. 1 des am 1.1.1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetzes erhalten Gefangene, die eine zugewiesene Arbeit, sonstige Beschäftigung oder eine Hilfstätigkeit ausüben, ein Arbeitsentgelt. Der Haushaltsentwurf sieht hierfür Mittel in Höhe von 18,9 Mio. DM vor.

Der Bemessung des Arbeitsentgelts (Eckvergütung) werden gemäß §§ 43, 200 StVollzG 5 % des durchschnittlichen Arbeitsentgeltes aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten des vorvergangenen Kalenderjahres zugrunde gelegt. Bei der Errechnung des Mittelbedarfs für 1986 ist davon ausgegangen worden, daß auch 1986 eine Vollbeschäftigung der Gefangenen nicht erreicht werden kann.

Titel 811 70 (Erwerb von Fahrzeugen)

Im Haushaltsjahr 1986 ist die Ersatzbeschaffung von 3 Lastkraftwagen für die Arbeitsverwaltung vorgesehen. Hierfür werden Mittel in Höhe von 300.000,-- DM benötigt.

Titel 812 70 (Erwerb von Geräten und Maschinen)

Zur Anpassung der Produktionsmethoden sowie der Technologie der Eigenbetriebe der Vollzugsanstalten an die Verhältnisse in der freien Wirtschaft sind im Haushaltsjahr 1986 weitere Investitionen erforderlich. Darüber hinaus wird zur Stabilisierung der Beschäftigungslage in den Justizvollzugsanstalten langfristig eine Vermehrung der weniger konjunkturabhängigen Arbeitsplätze in den Eigenbetrieben angestrebt.

Der Ansatz von 2,92 Mio. DM trägt dieser Konzeption Rechnung.

24.

Titelgruppe 80 (Bildung der Gefangenen)

Die Maßnahmen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der

Gefangenen sind besonders wertvoll für eine sinnvolle Gefangenenbetreuung im Rahmen einer späteren Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Im Haushaltsjahr 1986 sind folgende berufliche Bildungsmaßnahmen für Gefangene in Aussicht genommen:

voraussichtlich

a)

Justizvollzugsanstalt Bochum-Langendreer

- Berufsförderungsstätte -

Umschulungslehrgänge für erwachsene männliche
Strafgefangene

ca. 340 Teilnehmer

- Maurer (18 Monate)

- Energieanlagenelektroniker (ca. 18 Monate)

- Betriebsschlosser (18 Monate)

- Schweißer (5 - 8 Monate)

- Landschaftsgärtner (21 Monate)

- Lehrgänge für Facharbeiter in Metallberufen
(Pneumatik, Hydraulik) (3 Monate)

b)

Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel

Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für
erwachsene männliche Strafgefangene

ca. 170 Teilnehmer

- Baumaschinist/Baumaschinenführer
(6 - 12 Wochen)

- Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen in
handwerklichen Berufen (bis 24 Monate)
sowie in kaufmännischen und technischen
Berufen (bis 24 Monate)

c)

Justizvollzugsanstalt Attendorn

Berufsbildungsmaßnahmen für männliche
Gefangene im Erwachsenenstraf-
vollzug

ca. 115 Teilnehmer

- Grundqualifizierung im Metallbereich
(6 Monate)

d)

Justizvollzugsanstalt Geldern

- Berufsbildungszentrum -
Umschulungslehrgänge für erwachsene männliche
Strafgefangene
- Betriebsschlosser (18 Monate)
- Dreher (18 Monate)
- Universalfräser (18 Monate)
- Hochbaufacharbeiter, Beton- und
Stahlbetonbauer (12 - 18 Monate)
- Schweißer (8 Monate)
- Koch (20 Monate)
- Holzmechaniker (18 Monate)
- Elektroanlageninstallateur, Energieanlagen-
elektroniker (bis 20 Monate)
- Maler und Lackierer (18 Monate)
- Buchbinder (24 Monate)

ca. 350 Teilnehmer

e)

Justizvollzugsanstalt Düren

- Sozialtherapeutische Anstalt -
Ausbildung erwachsener männlicher Strafgefangener
- Individuelle Ausbildung in Berufen der
Metallverarbeitung (insbesondere Betriebs-
schlosser) (bis 36 Monate)
- Ausbildung in verschiedenen Berufen
außerhalb der Anstalt (bis 24 Monate)

ca. 45 Teilnehmer

f)

Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen

- Sozialtherapeutische Anstalt -
Ausbildung erwachsener männlicher Strafgefangener
- Individuelle Ausbildung in Berufen der
Metallverarbeitung und Elektrotechnik
(insbesondere Betriebsschlosser,
Energieanlagenelektroniker)
(bis 24 Monate)
- Grundlehrgänge - Holz-, Metall- und Elektrobereich
(bis 8 Monate)

ca. 80 Teilnehmer

- Ausbildung in verschiedenen Berufen außerhalb der Anstalt (bis 24 Monate)

g)

Justizvollzugsanstalt Werl

Umschulungsmaßnahmen für erwachsene männliche
Strafgefangene

ca. 10 Teilnehmer

- Bäcker (24 Monate)

h)

Justizvollzugsanstalt Heinsberg

Ausbildung junger männlicher Strafgefangener

ca. 270 Teilnehmer

- Teilezurichter, Betriebs- oder Maschinenschlosser, Mechaniker (24 - 42 Monate)
- Schweißer (3 Monate)
- Hochbaufacharbeiter, Maurer (24 - 33 Monate)
- Grundlehrgänge - Metall - (3 Monate)

i)

Justizvollzugsanstalt Herford

Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen
innerhalb und außerhalb der Anstalt für junge
männliche Strafgefangene

ca. 300 Teilnehmer

- Maler und Lackierer (18 Monate)
- Bäcker (36 Monate)
- Bauschlosser (36 Monate)
- Elektroinstallateur (42 Monate)
- Tischler, Holzmechaniker (36 Monate)
- Zentralheizungs- und Lüftungsbauer (36 Monate)
- Gas- und Wasserinstallateur (42 Monate)
- Klempner (36 Monate)
- Lehrgänge für metallverarbeitende Berufe, Maurer, Maler und Lackierer
- Ausbildung außerhalb der Anstalt in verschiedenen Berufen

j)

Justizvollzugsanstalt Hövelhof

Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen
innerhalb der Anstalt für junge männliche
Strafgefangene

ca. 200 Teilnehmer

- Bauschlosser (36 Monate)
- Schweißer (2 Monate)
- Maler und Lackierer (36 Monate)
- Tischler (36 Monate)
- Elektroinstallateur (42 Monate)
- Grundlehrgänge im Metallbereich (2 Monate) sowie im
Garten- und Landschaftsbau (4 Monate)

k)

Justizvollzugsanstalt Iserlohn

Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen
innerhalb und außerhalb der Anstalt für junge
männliche Strafgefangene

ca. 300 Teilnehmer

- Teilezurichter, Maschinenzusammensetzer, Geräte-
zusammensetzer bzw. Betriebs-
schlosser, Dreher (bis 24 Monate)
- Elektrogerätemechaniker bzw. Energieanlagen-
elektroniker (bis 36 Monate)
- Hochbaufacharbeiter bzw. Maurer
(bis 24 Monate)

l)

Justizvollzugsanstalt Siegburg

Ausbildungsmaßnahmen für junge männliche
Strafgefangene

ca. 400 Teilnehmer

- Herrenschneider (36 Monate)
- Maler und Lackierer (36 Monate)
- Schweißer (3 1/2 Monate)
- Lehrgänge für
Dreher (6 Monate)
Bauschlosser (6 Monate),
Maschinenarbeiter (9 Monate) und
Spritzlackiererhelfer (6 Monate)

- Grundlehrgänge - Metall - (2 Monate)

m)

Justizvollzugsanstalt Köln

Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für erwachsene und junge weibliche Strafgefangene

ca. 40 Teilnehmerinnen

- Friseurin (24 Monate)
- Textilreinigerin (18 Monate)
- Damenschneiderin (24 Monate)
- Stenokontoristin (9 Monate)
- Schreibmaschinenkurs (3 Monate)

n)

Justizvollzugsanstalt Essen

Umschulungsmaßnahmen für erwachsene weibliche Strafgefangene

ca. 35 Teilnehmerinnen

- Stenokontoristin (Grundlehrgang, 3 Monate)

o)

Justizvollzugsanstalt Willich

Umschulungsmaßnahmen für erwachsene weibliche Strafgefangene

ca. 35 Teilnehmerinnen

- Textilreinigerin (24 Monate)
- Stenokontoristin (9 Monate)
- Ausbildung außerhalb der Anstalt in verschiedenen Berufen

p)

Justizvollzugsanstalt Zweibrücken

Ausbildungsgemeinschaft mit dem Land Rheinland-Pfalz für erwachsene männliche Strafgefangene, denen eine entsprechende Ausbildung in einer Vollzugsanstalt des Landes NRW nicht ermöglicht werden kann

ca. 5 Teilnehmer

- technischer Zeichner, Bürokaufmann;
Besuch der gewerblichen Berufsaufbauschule
in Vollzeitform (8 Bis 18 Monate)

Titel 515 80 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen)

Die Aufwendungen für Maschinen, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die berufliche und schulische Bildung der Gefangenen sind für 1986 im Hinblick auf die Intensivierung der Berufsbildungsmaßnahmen mit 340.000,-- DM angesetzt worden.

Titel 522 80 (Verbrauchsstoffe und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Kosten)

Bei diesem Titel ist ein Ansatz von 1.470.000,-- DM vorgesehen. Der Mehrbedarf ist im wesentlichen in der höheren Zahl von an Bildungsmaßnahmen teilnehmenden Gefangenen sowie in erwarteten Preissteigerungen begründet.

Titel 547 80 (Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)

Unter Zugrundelegung der bisherigen Ausgabenentwicklung wird 1986 ein um 150.000,-- DM auf 4,6 Mio. DM erhöhter Ansatz erforderlich, um die vertraglichen Verpflichtungen des Landes gegenüber den Trägern beruflicher und schulischer Bildungsmaßnahmen erfüllen zu können.

Titel 681 80 (Ausbildungsbeihilfe für Gefangene)

Die Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen haben gemäß § 44 StVollzG einen Anspruch auf Ausbildungsbeihilfe, der 5 % des durchschnittlichen Arbeitsentgelts aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten des vorvergangenen Kalenderjahres zugrunde zu legen ist. Für 1986 wird mit Ausgaben in Höhe von von rund 3,6 Mio. DM gerechnet.

Titel 812 80 (Erwerb von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Für notwendige Erst- und Ersatzbeschaffungen für die Einrichtungen der beruflichen und schulischen Bildung sind ca. 1,565 Mio. DM veranschlagt worden. Ein nicht unerheblicher Teil der Aufwendungen wird durch die notwendige Anpassung der Ausbildungsgänge an veränderte Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen verursacht.

Das am 1.1.1977 in Kraft getretene Strafvollzugsgesetz verpflichtet die Vollzugsbehörden ausdrücklich dazu, geeigneten Gefangenen Gelegenheit zu einer Berufsausbildung, beruflichen Fortbildung, Umschulung oder Teilnahme an anderen ausbildenden oder fortbildenden Maßnahmen zu geben (§ 37 Abs. 3 StVollzG). Die gegenwärtige Situation auf dem freien Arbeitsmarkt unterstreicht nachdrücklich den Wert einer qualifizierten Berufsausbildung für die Eingliederung des Entlassenen in den Arbeitsprozeß. Die berufliche Bildung der Gefangenen wird daher auch künftig ein Schwerpunkt in der Vollzugskonzeption des Landes bleiben.

Bei dem neu zu errichtenden Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg sind die für 1985 erwarteten Kosten festgehalten bzw. für den Rest des Jahres geschätzt worden. Danach werden 1985 an sächlichen Verwaltungsausgaben ca. 800.000,-- DM anfallen. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um Kosten des Geschäftsbedarfs, Post- und Fernmeldegebühren, Kosten der Haltung von Dienstfahrzeugen, Kosten der Unterhaltung der Geräte, Maschinen, Fernmeldeanlage, der Schulung der Bediensteten, Reisekosten und vor allem Bewirtschaftungskosten (Heizung, Strom, Gas, Wasser, Reinigung pp.). Die für 1985 erwarteten Kosten des noch nicht betriebsbereiten Krankenhauses können aber nicht als Grundlage für die Berechnung der Kosten der kommenden Jahre angenommen werden.

Die Inbetriebnahme des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg ist für Juli 1986 in Aussicht genommen. Konkrete Angaben - auch zu den Kosten der in der Titelgruppe 60 etatisierten Mittel für die medizinische Heilfürsorge der Gefangenen - können zur Zeit mangels geeigneter Grundlagen für das Haushaltsjahr 1986 nicht gemacht werden.

Die bei dem Bautitel 793 00 für 1986 veranschlagte zweite Baurate beläuft sich auf 8. Mio. DM.

V.

Kapitel 04 060 (Fachhochschule für Rechtspflege Bad Münstereifel)

Nach der Verordnung vom 21.6.1976 (GV. NW. S. 242) ist mit Wirkung vom 1.8.1976 anstelle der bisherigen Rechtspflegerschule in Bad Münstereifel die "Fachhochschule für Rechtspflege Bad Münstereifel" errichtet worden. Sie gliedert sich in die Fachbereiche

Rechtspflege
Strafvollzug.

Die fachwissenschaftliche Ausbildung dauert 18 Monate.

Die Sachkosten belaufen sich im Entwurf 1986 auf rund 1,84 Mio. DM. Die Schwerpunkte liegen bei den Verbrauchsmitteln mit 925.000,-- DM (Titel 522 00) und bei den Kosten für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume mit 480.000,-- DM (Titel 517 10).

Zu dem Ansatz bei Titel 522 00 (Verbrauchsmittel) ist anzumerken, daß mit dem Haushalt 1984 die Beteiligung der Anwärter an den Kosten für Unterkunft und Verpflegung eingeführt ist. Danach wird von den nach dem 1.1.1984 in den Vorbereitungsdienst des Landes eingestellten Anwärtern seit 1.1.1985 ein Entgelt erhoben, und zwar in Höhe von 120,-- DM für Verheiratete bzw. 180,-- DM für Ledige. Die Einnahmen werden bei Titel 124 10 Unterteil 3 veranschlagt.

VI.

Kapitel 04 070 (Verwaltungsgerichte)

Die sächlichen Ausgaben für die Verwaltungsgerichte sind im Haushaltsentwurf 1986 mit rund 9,43 Mio. DM angesetzt.

Schwerpunkte liegen bei:

1.

Titel 511 10 (Geschäftsbedarf)

In Anpassung an die Istausgaben 1984 sieht der Haushaltsentwurf einen Ansatz von 476.000,-- DM (+ 7.000,-- DM) vor.

2.

Titel 513 10 (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren)

Der Haushaltsentwurf 1986 sieht bei den Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren einen Ansatz von 1,34 Mio. DM vor.

3.

Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume)

Der Ansatz mußte wegen der Inbetriebnahme des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen und allgemeiner Preissteigerungen auf 2,6 Mio. DM erhöht werden.

4.

Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Der Haushaltsentwurf 1986 sieht in Anpassung an den Bedarf für Mieten und Pachten Mittel in Höhe von 2,09 Mio. DM vor.

5.

Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

An den bereits bei Kapitel 04 040 Titel 525 20 genannten Veranstaltungen nehmen auch die Verwaltungsrichter sowie die übrigen Bediensteten der Verwaltungsgerichtsbarkeit teil. Außerdem werden spezielle Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige aller Dienstzweige der Verwaltungsgerichtsbarkeit durchgeführt. Der Haushaltsansatz ist gegenüber dem Vorjahr um 5.000,-- DM auf 50.000,-- DM gesenkt worden.

6.

Titel 532 10 (Auslagen in Rechtssachen)

Der Ansatz bei Titel 532 10 ist wegen erhöhter Ausgaben für Sachverständige und Prozeßkostenhilfe gegenüber dem Vorjahr um 484.000,-- DM auf 1.784.000,-- DM erhöht worden.

7.

Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Im Jahre 1986 ist bei diesem Titel ein Ansatz von 536.400,-- DM vorgesehen; das sind gegenüber dem Vorjahresansatz 475.400,-- DM weniger.

Von dem Ansatz wird ein Betrag von 178.400,-- DM für die Erstaussstattung neuer Diensträume benötigt werden. Ein wesentlicher Anteil dieses Betrages (150.000,-- DM) entfällt auf die Erstaussstattung des neuen Dienstgebäudes (ehemaliges Polizeipräsidium) für das Verwaltungsgericht Aachen. Die übrigen Haushaltsmittel werden zur Ausstattung verschiedener Verwaltungsgerichte mit Behördenselbstschutzeinrichtungen (110.000,-- DM) und zur Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten (248.000,-- DM) benötigt.

8.

Titel 812 20 (Beschaffung von Fernmeldeanlagen)

Für die Ersatzbeschaffung einer Fernsprechanlage sind 100.000,-- DM vorgesehen.

VII.

Kapitel 04 080 (Finanzgerichte)

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Steigerung bei den sächlichen Ausgaben der Finanzgerichte beläuft sich auf 13,6 % (+ 258,7 TDM). Damit beträgt der Ansatz bei den sächlichen Ausgaben insgesamt 2.161,5 TDM. Die Steigerung ist insbesondere auf die zu erwartenden höheren Auslagen in Rechtssachen (Titel 532 10) zurückzuführen.

Schwerpunkte liegen bei:

1.

Titel 511 10 (Geschäftsbedarf)

Die Mittel für den Geschäftsbedarf wurden wiederum mit 86.000,-- DM angesetzt.

2.

Titel 512 10 (Bücher und Zeitschriften)

Der Haushaltsentwurf 1986 sieht für Bücher und Zeitschriften einen um 6.000,-- DM erhöhten Ansatz von 196.000,-- DM vor.

3.

Titel 513 10 (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren)

Der Ansatz bei Titel 513 10 ist gegenüber 1985 unverändert (384.000,-- DM).

4.

Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume)

In Anpassung an den Bedarf sieht der Haushaltsentwurf 1986 einen Ansatz in Höhe von 180.000,-- DM vor.

5.

Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Die Mieten für insgesamt 4 Anmietungen belaufen sich im Haushaltsjahr 1986 auf rund 869.000,-- DM.

6.

Titel 532 00 (Auslagen in Rechtssachen)

Wegen erhöhter Ausgaben vor allem für die Entschädigung der Sachverständigen mußte der Ansatz gegenüber 1985 um 140.000,-- DM auf 300.000,-- DM erhöht werden.

7.

Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Aus den veranschlagten 179.000,-- DM (+ 70.200,-- DM) soll mit einem Gesamtbeitrag von 59.900,-- DM der bei den Finanzgerichten verbliebene Erstausrüstungsbedarf aus neu gewonnenen Diensträumen finanziert werden. Darüber hinaus müssen unabweisbar notwendige Ersatzbeschaffungen von elektronischen Schreibmaschinen, Diktiergeräten, Wiedergabegeräten, Rechnern usw. (mit rund 38.600,-- DM), von 3 Textverarbeitungssystemen (mit rund 39.600,-- DM) und von Einrichtungsgegenständen für Diensträume (mit rund 40.900,-- DM) finanziert werden.

C.

Etatisierte Verpflichtungsermächtigungen im Justizetat (ohne Bauausgaben)

Die Haushaltssystematik erfordert, daß alle in dem Haushaltsjahr 1986 für erforderlich gehaltene Verpflichtungsermächtigungen (ausgenommen für Bauausgaben des Landes) bei den einzelnen Titeln in der Zweckbestimmungsspalte angegeben werden. Die künftigen finanziellen Bindungen und Belastungen des Landeshaushalts werden hierdurch sichtbar gemacht.

Im Einzelplan 04 sind in dem Etatentwurf 1986 folgende Verpflichtungsermächtigungen etatisiert:

1.

Kapitel 04 040 Titel 545 00

Zur Sicherung privater Wohnhäuser bedarf es der Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000,-- DM.

2.

Kapitel 04 040 Titel 812 10

Um eine rechtzeitige Nutzung des im 1. Quartal 1987 bezugsfertigen Amtsgerichts Lübecke (Umbau) und des Landgerichts Münster (Erweiterungsbau) sicherzustellen, müssen bereits im Jahre 1986 die erforderlichen Erstaussstattungsmaßnahmen eingeleitet werden. Für die Auftragsvergaben ist daher eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 980.000,-- DM erforderlich.

3.

Kapitel 04 040 Titel 518 60

Für Anmietungen ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 130.000,-- DM erforderlich.

4.

Kapitel 04 040 Titel 812 20

Für die Beschaffung einer neuen Fernmeldeanlage für das Oberlandesgericht/die Generalstaatsanwaltschaft Köln ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000,-- DM erforderlich.

5.

Kapitel 04 050 Titel 518 10

Für Anmietungen ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 15.849.900,-- DM zur Umstellung der bisherigen Mietvertragsverhältnisse bezüglich der Außenstellen der Justizvollzugsanstalt Gütersloh auf "reine" Mietverträge

sowie zur Anmietung von zwei neuen Außenstellen bestimmt.

6.

Kapitel 04 050 Titel 812 10

Für die Beschaffung von Maschinen und Geräten ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000,-- DM etatisiert.

D.

Justizbauhaushalt

I.

Im Haushaltsjahr 1986 sind 45 Baumaßnahmen und 16 Vorratsplanungen mit insgesamt rund 81,56 Mio. DM vorgesehen.

II.

Von dem Gesamtmittelkontingent entfallen auf die einzelnen Kapitel folgende Beträge:

Kapitel

04 020	(Allgemeine Bewilligungen)	1,100 Mio. DM
04 040	(Gerichte und Staatsanwaltschaften)	46,087 Mio. DM
04 050	(Justizvollzugseinrichtungen)	32,341 Mio. DM
04 070	(Verwaltungsgerichte)	2,031 Mio. DM

III.

Bei den einzelnen Kapiteln des Haushaltsentwurfs sind vorgesehen:

Kapitel 04 020

Zentrale Veranschlagung von Planungsmitteln für 16 Justizbaumaßnahmen 1,100 Mio. DM

Kapitel 04 040

a)

Fortführungs- und Schlußraten für 12 laufende Vorhaben 40,357 Mio. DM

b)	
1. Teilbeträge für 2 Vorhaben	2,650 Mio. DM
c)	
Weitere Planungsmittel für 9 Vorhaben	<u>3,080 Mio. DM</u>
	46,087 Mio. DM
	=====

Kapitel 04 050

a)	
Fortführungs- und Schlußraten für 10 laufende Vorhaben	29,231 Mio. DM
b)	
1. Teilbetrag für 1 Vorhaben	1,150 Mio. DM
c)	
Weitere Planungsmittel für 9 Vorhaben	<u>1,960 Mio. DM</u>
	32,341 Mio. DM
	=====

Kapitel 04 070

a)	
Fortführungsrate für 1 Vorhaben	1,731 Mio. DM
b)	
Weitere Planungsmittel für 1 Vorhaben	<u>0,300 Mio. DM</u>
	2,031 Mio. DM
	=====

IV.

1.

Hervorzuheben sind bei den Baumitteln der Kapitel 04 040 und 04 070 die Bauraten für

a)

die Neubauten des Landgerichts Münster, des Gustav-Heinemann-Hauses in Recklinghausen für Fortbildungsveranstaltungen der Justiz und die Amtsgerichte Bergheim und Brakel,

b)

die baulichen Erweiterungen des Land- und Amtsgerichtsgebäudes in Bielefeld sowie des Amtsgerichtsgebäudes in Witten und

c)

die bauliche Herrichtung des Kreishauses Erkelenz und des früheren Finanzamtsgebäudes in Lübbecke für Zwecke der örtlichen Amtsgerichte sowie des Gebäudes der ehemaligen Hauptpost in Gelsenkirchen für das dortige Verwaltungsgericht.

2.

Weitere Planungsmittel sind bei den Vorhaben der Kapitel 04 040 und 04 070 vorgesehen für

a)

die Neubauten der Amtsgerichte Solingen, Arnsberg, Borken, Kerpen und des Land- und Amtsgerichts Bonn,

b)

die baulichen Erweiterungen des Oberlandesgerichts Hamm, der Gerichtsbehörden in Dortmund sowie der Amtsgerichte Gütersloh und Rheinberg,

c)

die Herrichtung des Justizgebäudes Köln, Appellhofplatz, für das Verwaltungsgericht und das Finanzgericht Köln.

3.

Die bei Kapitel 04 050 (Justizvollzugseinrichtungen) vorgesehenen Ansätze sollen insbesondere den folgenden Baumaßnahmen dienen:

- a)
der Fortführung des Neubaus der Justizvollzugsanstalt in Attendorn (Offener Vollzug),
- b)
der Fortführung bzw. Schlußfinanzierung der baulichen Herrichtung des Krankenhauses Fröndenberg zu einem Zentralkrankenhaus für den Strafvollzug des Landes NRW, des ehemaligen Bergarbeiter-Wohnheimes in Moers-Kapellen zu einer offenen Justizvollzugsanstalt und der Gebäude der ehemaligen Pädagogischen Hochschule Wuppertal für Zwecke der Justizvollzugsschule NRW,
- c)
der Fortführung bzw. Schlußfinanzierung der Erweiterungsbauten für die Justizvollzugsanstalten Köln und Detmold
- d)
der Fortführung bzw. Schlußfinanzierung des Baues neuer Arbeits- und Wirtschaftsgebäude bei den Justizvollzugsanstalten Bochum, Kleve und Werl,
- e)
der Fortführung der Sanierung der technischen Installationen (Heizung, Elektro, Sanitär) bei der Justizvollzugsanstalt Werl.

4.

Ein 1. Teilbetrag ist vorgesehen für die bauliche Erweiterung der Ausbildungseinrichtungen bei der Justizvollzugsanstalt Iserlohn (Jugendstrafanstalt).

5.

Weitere Planungsmittel sind bei den Vorhaben des Kapitels 04 050 vorgesehen für

a)

neue Justizvollzugsanstalten in Aachen, Herford und Hamm-Heessen sowie für ein Übergangshaus bei der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede II (offener Vollzug),

b)

durchgreifende Instandsetzungs- und Ausbaumaßnahmen bei den Justizvollzugsanstalten Castrop-Rauxel, Remscheid, Siegburg und Willich.

v. •

Zentrale Planungsmittel

Für bauliche Vorratsplanungen im Einzelplan 04 sind Mittel bei Kapitel 04 020 Titel 711 20 veranschlagt worden.